



„Der Sport ist das Erbe aller Menschen und nichts kann sein Fehlen ersetzen.“ – Pierre de Coubertin (1863–1937), französischer Pädagoge und Historiker, Begründer der Olympischen Spiele der Neuzeit

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport über die

Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches „Sport“ der EU-Kommission in Österreich

unter Bezugnahme auf die Entschließung Nr. 26/E des Nationalrates vom 21. April 2009 betreffend "Umsetzung der im 'Weißbuch Sport' (EK) formulierten Ziele"

1.	Ausgangslage	1
1.1.	Rechtsgrundlagen und allgemeine Einschätzung	1
1.2.	Zielsetzung der EU-Kommission.....	2
1.3.	Inhalt des Weißbuchs	2
2.	Stellungnahmen auf europäischer Ebene zum Weißbuch Sport.....	4
3.	Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene).....	6
3.1.	Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität.....	6
3.2.	Gemeinsam gegen Doping	7
3.3.	Ausweitung der Rolle des Sports in der allgemeinen und beruflichen Bildung	9
3.4.	Förderung von Ehrenamt und aktiver Bürgerschaft durch den Sport.....	9
3.5.	Soziale Eingliederung durch Sport.....	10
3.6.	Rassismus	10
3.7.	Sport und EU-Außenbeziehungen	10
3.8.	Nachhaltige Entwicklung.....	11
3.9.	Wirtschaftliche Komponente des Sport.....	11
3.9.1.	Status-quo der bisherigen Umsetzung der EU-Arbeitsgruppe „Sport & Wirtschaft“.....	11
3.10.	Finanzierung des Breitensports	12
3.11.	Thema Sportfinanzierung und Sportwetten	13
3.12.	Freizügigkeit und Nationalitäten.....	15
3.13.	SportagentInnen	16
3.14.	Schutz von Minderjährigen	16
3.15.	Korruption, Geldwäsche	17
3.16.	Lizenzsysteme	17
3.17.	Medien	18
3.18.	Strukturierter Dialog mit der Sportbewegung.....	18
3.19.	Kooperation mit Mitgliedstaaten.....	18
3.20.	Künftige Initiativen auf EU-Ebene	18
4.	Ist-Stand-Analyse zum Weißbuch in Österreich	20
4.1.	Fragebogenerhebung	20
4.2.	Fragenbogenauswertung:	21
5.	Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich.....	28
5.1.	Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität.....	28
5.2.	Gemeinsam gegen Doping	33
5.2.1.	Vier Länder Abkommen/Internationale Zusammenarbeit.....	33
5.2.2.	Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft	33

Inhaltsverzeichnis

5.2.3. Präventive Maßnahmen.....	33
5.2.4. Neuer WADA-Code seit 1. Jänner 2009	34
5.3. Soziales	34
5.4. Basis des Vereins- und Verbandssports ist das Ehrenamt	35
5.5. Integration durch Sport und soziale Chancengleichheit.....	35
5.5.1. Integration.....	36
5.5.2. Chancengleichheit	37
5.6. Besserer Schutz und Bekämpfung von Rassismus und Gewalt	37
5.6.1. FairPlay-vidc/FARE-Aktivitäten.....	38
5.7. „Team Rot-Weiss-Rot“	40
5.8. Nachhaltige Entwicklung.....	41
5.8.1. ÖISS Resolution für Sport- und Bewegungsräume 2009.....	41
5.8.2. Sportentwicklungspläne.....	41
5.8.3. EU-Projekt „Nachhaltiges Sportstättenmanagement“	41
5.8.4. Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität.....	42
5.8.5. Barrierefreier Zugang zu Sportveranstaltungenorten für Menschen mit Behinderung	42
5.8.6. Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung	42
6. Zusammenfassung	44

Anhangsverzeichnis

1. Entschließung des Nationalrates vom 21. April 2009, Nr. 26/E XXIV. GP, betreffend Umsetzung der im „Weißbuch Sport“ (EK) formulierten Ziele
2. Charta Fit für Österreich
3. Resolution „Sport und Bewegungsräume“
4. EU-Leitlinien für körperliche Aktivität – Empfohlene politische Maßnahmen zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung – englische Langfassung
5. EU-Leitlinien für körperliche Aktivität – Empfohlene politische Maßnahmen zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung – deutsche Kurzfassung

1. Ausgangslage

Am 11. Juli 2007 hat die EU-Kommission als erste umfassende Initiative im Sportbereich ein Weißbuch Sport vorgelegt. Die hierin vorgeschlagenen Maßnahmen sind das Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses mit Sportorganisationen, den Mitgliedstaaten und weiteren Akteuren.

1.1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Einschätzung

Der Vertrag über die Europäische Union (auch als Vertrag von Maastricht bezeichnet, kurz: EUV) als auch der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag; kurz: EG oder EGV) enthalten keine eigenständige Kompetenzgrundlage für den Sport, so dass für die in dem Weißbuch angesprochenen Maßnahmen jeweils andere Kompetenzgrundlagen herangezogen werden mussten. Von Bedeutung für den Profisport sind vor allem Art. 95 EGV (Binnenmarkt). Davon abgesehen kommen vor allem Rechtsgrundlagen in Betracht, die im Wesentlichen nur koordinierende, unterstützende und fördernde Maßnahmen der Gemeinschaftsorgane erlauben, so insbesondere Art. 149 EGV (Bildung), Art. 151 EGV (Kultur), Art. 153 EGV (Gesundheit) sowie Art. 177 ff (Entwicklungspolitik).

Zudem existieren einige zentrale Urteile des Europäischen Gerichtshofs (Bosman-Urteil 1995, Meca-Medina-Entscheidung 2006) sowie richtungsweisende Berichte und Erklärungen seitens des Rates (z. B. Erklärung von Nizza 2000), der EU-Kommission (Helsinki-Bericht 1999 etc.) sowie des Europäischen Parlaments (Pack-Bericht 1997 u. a.). Besondere Bedeutung erhalten die Vorschläge des Weißbuches durch den am 18. Oktober 2007 in Lissabon vom Europäischen Rat angenommenen Reformvertrag, der mittels einer Neufassung von Artikel 149 EGV erstmals eine explizite Erwähnung des Sports vorsieht.

In den Art. 6 und Art. 165 des Lissabon-Vertrags wird nun die Bedeutung des Sports für Europa ausdrücklich gewürdigt und die Förderung des Sports als ein Ziel der Gemeinschaft hervorgehoben.

„Die Union trägt zur Förderung der Europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion“.

Für den Sport stellt dies einen Meilenstein dar, erstmals wird der Europäischen Union eine Teilkompetenz für den Sport zuerkannt, die sich auf gleichem Niveau bewegt wie in den Bereichen Bildung und Kultur.

Die Erwähnung des Sports im EU-Reformvertrag gibt den SportministerInnen die Möglichkeit, sich in Zukunft im Gegensatz zu den bisherigen Informellen Treffen offiziell zu einem „echten“ Sportministerrat im Rat der Europäischen Union zu versammeln, der aber nur Resolutionen verfassen und Empfehlungen aussprechen darf, jedoch über keine eigene Rechtssetzungskompetenz verfügen wird.

1. Ausgangslage

Damit wird die gesellschaftspolitische Rolle des Sports auf europäischer Ebene anerkannt und der Europäischen Kommission eine Rechtsgrundlage zur Ausarbeitung eines eigenständigen Sportförderprogramms für die Jahre 2012/13 gegeben, womit Sportprojekte auch direkt gefördert werden können. Bislang war dies nur indirekt über andere dem Sport verwandte Themenbereiche wie z. B. „Jugend“ oder „Gesundheit“ möglich.

Innerhalb der Kommission wird Sport zum Querschnittsthema („Mainstreaming“ von Sport), das heißt, er findet damit auch verstärkt Berücksichtigung in anderen EU-Politiken.

Für die Umsetzung sind die Vorschläge des Weißbuches richtungweisend.

1.2. Zielsetzung der EU-Kommission

Die EU-Kommission zielte mit dem Weißbuch darauf ab, der Rolle des Sports in der Europäischen Kommission eine strategische Ausrichtung zu geben. Zum einen geht es darum, Vorschläge zu präsentieren, wie der Sport stärker in die unterschiedlichen Politikbereiche einbezogen werden kann. Zum anderen soll eine größere Rechtssicherheit bei der Anwendung des bestehenden „Acquis communautaire“ (des sogenannten gemeinschaftlichen Besitzstands, des Gesamtbestands an Rechten und Pflichten, der für die Mitgliedstaaten der Europäische Kommission verbindlich ist) im Sportbereich geschaffen werden, indem erstmalig die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sowie die bisherigen Kommissionsentscheidungen zum Sport bilanziert werden. Das Weißbuch gibt allgemein eine Orientierung für die sportbezogenen Maßnahmen der EU-Kommission in den kommenden Jahren.

1.3. Inhalt des Weißbuchs

Das Weißbuch beschäftigt sich eingehend mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rolle des Sports und untersucht zudem die spezifischen Organisationsformen des „europäischen Sportmodells“. Ferner werden konkrete Folgemaßnahmen skizziert.

Hinsichtlich der gesellschaftlichen Rolle des Sports hält die EU-Kommission fest, „dass die EU-Institutionen die spezifische Rolle des auf ehrenamtlichen Strukturen basierenden Sports für Gesundheit, Erziehung, soziale Eingliederung und Kultur in der europäischen Gesellschaft explizit anerkannt hätten. Der Sportsektor sei aber auch bedroht von wirtschaftlichen Zwängen, Ausbeutung junger SportlerInnen, Doping, Rassismus, Gewalt, Korruption und Geldwäsche“ (*Weißbuch, Einleitung, Seite 6*). Hier setzen zahlreiche Vorschläge des Weißbuches an. Dabei reichen die Themen von der Rolle des Sports bei der Gesundheitsförderung über Anti-Doping-Maßnahmen, Ehrenamt, Zuschauergewalt und Rassismus, Integrationsmaßnahmen bis hin zum Sport als Instrument der EU-Entwicklungspolitik und der nachhaltigen Entwicklung.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Dimension werden unter Punkt 3 des Weißbuches Vorschläge zu einer „evidenzbasierten Sportpolitik“ (u. a. durch die Entwicklung einer europäischen Statistikmethode) und zur öffentlichen Unterstützung (Finanzierung des Breitensports, Beibehaltung niedriger Mehrwertsteuersätze etc.) gemacht.

1. Ausgangslage

Was die Organisationsformen des Sports angeht, so erkennt die Kommission unter Punkt 4 des Weißbuches ausdrücklich „die Autonomie der Sportorganisationen und der repräsentativen Strukturen (wie Ligen) an und räumt ein, dass Governance hauptsächlich Sache der sportpolitischen Gremien und bis zu einem bestimmten Grad der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner ist. Im Dialog mit den Sportorganisationen sind der Kommission jedoch einige Bereiche ans Herz gelegt worden, die im Folgenden angesprochen werden. Die Kommission ist der Meinung, dass die meisten Herausforderungen durch Selbstregulierung unter Einhaltung von Grundsätzen der Good Governance und der EU-Rechtsvorschriften bewältigt werden können, und ist bereit, gegebenenfalls eine Vermittlerrolle zu übernehmen oder Maßnahmen zu treffen“. (*Weißbuch, Punkt 4. Die Organisation des Sports, Seite 24*)

Die Kommission räumt ein, dass aufgrund der Besonderheit des Sports keine allgemeinen Leitlinien für die Anwendung der Wettbewerbsvorschriften formuliert werden könnten, sondern grundsätzlich Einzelfallprüfungen und -entscheidungen erfolgen sollten.

Darüber hinaus werden Vorschläge zu den Themenkomplexen Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit (Nichtdiskriminierung), Transparenz bei SpielerInnentransfers, Tätigkeit von SpielerInnenagenten, Schutz von Minderjährigen, Maßnahmen gegen Finanzkriminalität sowie zu Lizenzvergaben und der Vermarktung von Medienrechten vorgelegt.

Gebündelt und konkretisiert werden die im Weißbuch angedachten sportbezogenen Maßnahmen schließlich im sogenannten Aktionsplan „Pierre de Coubertin“, für den von 2008 bis 2012 insgesamt 2,85 Mio. € aus dem Gemeinschaftshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Konkrete Maßnahmen werden auf den Gebieten öffentliche Gesundheit, Bildung, soziale Eingliederung, ehrenamtliche Tätigkeit, Außenbeziehungen und Sportfinanzierung vorgelegt.

- Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität;
- Intensivierung der Dopingbekämpfung;
- Ausweitung der Rolle des Sports in der Bildung;
- Förderung des Ehrenamts im Sport;
- Nutzung des Potentials des Sports für Integration und Chancengleichheit (einschließlich der besonderen Rolle des Sports für Menschen mit Behinderungen);
- Bekämpfung von Rassismus und Gewalt im Sport;
- Förderung des Sports im Rahmen der Entwicklungspolitik;
- Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung;
- Verdeutlichung und Untersuchung der wirtschaftlichen Dimensionen und Auswirkungen des Sports (einschließlich Fragen der Finanzierungssicherung);
- Berücksichtigung der Besonderheit des Sports im Bereich der Anwendung des EU-Rechts (einschließlich Vermarktungs- und Medienrechte);
- Schutz von Minderjährigen im Sport;
- SpielerInnentransfers, SpielerInnenagenten und Lizenzvergabesysteme;
- Bekämpfung der Finanzkriminalität im Bereich des Sports.

2. Stellungnahmen auf europäischer Ebene zum Weißbuch Sport

Am 25. Oktober 2007 kamen die SportministerInnen der Europäischen Union zu einem informellen Treffen in Lissabon zusammen. Zentrales Thema der Gespräche war die politische Übereinkunft über das EU-Weißbuch zum Sport. Die Europäischen SportministerInnen zeigten sich dabei sehr erfreut über das von der EU-Kommission vorgelegte Weißbuch zum Sport und bezeichneten es als das erste umfassende Strategiepapier zum Sport in der Europäischen Union.

Die Portugiesische EU-Ratspräsidentschaft bezeichnete das Weißbuch in ihren Ausführungen als „grundlegendes Instrument bei der Vorbereitung eines Maßnahmenkataloges für den Sport auf europäischer Ebene“ (*Auszug aus den Schlussfolgerungen der Portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft beim Informellen Sportministertreffen am 25. Oktober 2007 in Lissabon*)

Insbesondere hob die Präsidentschaft den Stellenwert hervor, den das Weißbuch den spezifischen Aspekten des Politikfelds Sport einräumt.

Beim Informellen Sportministertreffen am 16.-17. März 2008 in Bled/ Slowenien kamen die EU-SportministerInnen überein „dass für die kommenden Jahre das Weißbuch das wesentliche Instrument bleiben soll, welches eine solide Basis für eine zukünftige EU-Sportpolitik bildet und dass die zeitgerechte und koordinierte Umsetzung von größter Wichtigkeit ist, unter Berücksichtigung dass der Sport weiterhin ein einvernehmlicher politischer Bereich ("koordinierend, ergänzend, unterstützend") ist und dass jede zukünftige Kooperation auf EU-Ebene das Prinzip der Subsidiarität berücksichtigen müsse". (*Auszug aus den Schlussfolgerungen der Slowenischen EU-Ratspräsidentschaft beim Informellen Sportministertreffen am 16.-17. März 2008 in Bled/Slowenien*)

Am 27. und 28. November 2008 haben sich die EU-SportministerInnen unter Französischer Ratspräsidentschaft im Beisein hochrangiger VertreterInnen der EU-Kommission, des europäischen Parlamentes, des Europarates, der nationalen und internationalen olympischen Sportbewegung und der Welt-Antidoping-Agentur (WADA) zu einer Sitzung in Biarritz (Frankreich) zum bisweilen letzten Informellen Sportministertreffen eingefunden. Ihre Arbeiten reichten sich in die ständige Ministeragenda ein und führten zu einer „paketweisen“ Untersuchung der Besonderheiten des Sports gemäß von der Ratspräsidentschaft vorgeschlagener Themen.

Das Hauptaugenmerk der Debatte galt ebenfalls einer Beleuchtung der gesellschaftlichen Werte des Sports, einer Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkung des Sports in Europa und einem Beitrag zur guten innergemeinschaftlichen Verwaltungspraxis des Sports im Rahmen der Umsetzung des Weißbuchs zum Sport.

Die Sportverbände auf internationaler Ebene haben auf das Weißbuch zum Teil sehr kritisch reagiert.

Der europäische Fußballdachverband (UEFA) hat zusammen mit dem Eishockeyweltverband (IIHF) und den europäischen Dachverbänden Handball (EHF), Volleyball

2. Stellungnahmen auf europäischer Ebene zum Weißbuch Sport

(CEV), Basketball (FIBA Europe) und Rugby (FIRA) eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht. Darin wird das Weißbuch zwar grundsätzlich anerkannt, im Ergebnis jedoch als „verpasste Chance“ kritisiert.

„Es fehle weiterhin ein klarer rechtlicher Rahmen. Zudem sei die EU- Kommission hinsichtlich der vollen Anerkennung der Autonomie und der Besonderheiten des Sports sowie der zentralen Rolle und Unabhängigkeit der Sportverbände hinter den Erwartungen zurückgeblieben“. (siehe <http://www.uefa.com/newsfiles/550697.pdf>)

Positiv wird die Anerkennung der wesentlichen Rolle der Nationalmannschaften hervorgehoben. In einer weitgehend identischen Erklärung kritisierten das Internationale Olympische Komitee (IOC) und der Weltfußballverband (FIFA) insbesondere, dass das Weißbuch mit seiner Struktur dem bestehenden Aufbau der olympischen Bewegung diametral entgegenstehe, indem die Legislativgewalt der nationalen Verbände, die Aufgabenteilung zwischen diesen und ihren europäischen Konföderationen, die globale Dimension der Aufgaben und Herausforderungen, mit denen sich der Sport konfrontiert sieht, sowie die erforderlichen Lösungen ausgeblendet werden.

FIFA-Präsident Joseph Blatter und IOC-Präsident Jacques Rogge vermissten darin insbesondere eine Stärkung der Autonomie des Sports und seiner Sonderrolle in der Gesellschaft. (siehe http://www.playthegame.org/upload/Pdf_er%20generel/iocbrev.pdf)

Kritisch zum Weißbuch hat sich auch Schweden geäußert. Schweden unterstrich insbesondere die nationale Zuständigkeit für den Sportbereich. Das britische House of Commons stellte die Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip in Frage und will die weiteren Aktivitäten auf EU-Ebene weiterhin kritisch begleiten.

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

Das Weißbuch Sport wird vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) grundsätzlich sehr begrüßt.

Der Ansatz der Kommission ist sehr breit angelegt und stellt dabei eine Bestandsaufnahme für viele Sportbereiche der Europäischen Kommission dar. Es werden als zentrale Themen die Politikfelder Gesundheit, Bildung, Doping und Integration angesprochen. Das Weißbuch trägt dazu bei, die Sichtbarkeit des Sports in der EU-Politik zu erhöhen und die anhaltenden Reaktionen und Diskussionen ermöglichen es, dass die Probleme und Chancen des Sports in der Zukunft von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen werden.

Mit dem Medium Sport sind große Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Dies gilt insbesondere auch für den Benachteiligtenbereich und soziale Randgruppen. Fairplay und Chancengleichheit werden im Sport hoch geschätzt. Menschen mit Migrationshintergrund aber auch Menschen aus bildungs- und partizipationsfernen Schichten erhalten über die Wahrnehmung von Sportangeboten die Möglichkeit, sich sozial, kulturell und alltagspolitisch zu integrieren.

Als wichtiger gesellschaftlicher Bezugspunkt ermöglicht er eine aktive Beteiligung oder aber das freiwillige Engagement, die Aneignung neuen Wissens, neuer Fertigkeiten und Kompetenzen, die auch in andere Lebensbereiche, wie z. B. das Arbeitsleben hineinwirken.

Um die angestrebten ehrgeizigen Ziele, die im Weißbuch genannt werden, zu erreichen und um die Maßnahmen umzusetzen, wird eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission, den EU-Mitgliedstaaten und den Sportorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene für wichtig und erstrebenswert erachtet.

Österreich ist durch die Sektion Sport im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport in der EU-Expertenarbeitsgruppe „Weißbuch Sport“ der EU-Kommission federführend in die Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene eingebunden.

Nach Auskunft der EU-Kommission bei der Sportdirektorenkonferenz in Solna am 1.-2. Oktober 2009 wurden bis Herbst 2009 35 der insgesamt 53 Maßnahmen im Pierre de Coubertin Aktionsplan bereits umgesetzt oder sind in Umsetzung begriffen.

3.1. Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität

Die Kommission hat unter Punkt 2.1, Seite 8 des Weißbuches vorgeschlagen, „zusammen mit den Mitgliedstaaten neue Leitlinien für körperliche Aktivität zu entwickeln. Die Kommission empfiehlt, die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sport in den Mitgliedstaaten auf MinisterInnenebene zu stärken, um kohärente Strategien zur Verringerung von Übergewicht, Adipositas und anderen gesundheitlichen Risiken zu definieren und umzusetzen. In diesem Zusammenhang

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

ermuntert die Kommission die Mitgliedstaaten zu prüfen, wie das Konzept des aktiven Lebens in den nationalen Bildungs- und Berufsbildungssystemen und in der Lehrkräfteausbildung gefördert werden kann“.

Die EU-SportministerInnen gaben 2006 den Auftrag, mit der Erstellung von EU-Leitlinien für körperliche Aktivität, die so genannten „EU-Physical Activity Guidelines“ zu beginnen.

In mehreren Sitzungen wurde seit 2007 unter federführender Mitwirkung Österreichs ein Entwurf von 41 Empfehlungen zu Bewegungsaktivitäten erarbeitet und sehr rasch ein Konsens darüber erzielt (genehmigt mit 28. September 2008).

Die EU-Leitlinien beinhalten Vorschläge zur Verbesserung der Gesundheit durch Bewegungsangebote. „In Übereinstimmung mit den Leitdokumenten der Weltgesundheitsorganisation empfehlen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten mindestens 60 Minuten körperlicher Betätigung mäßiger Intensität pro Tag für Kinder und Jugendliche und mindestens 30 Minuten körperlicher Betätigung mäßiger Intensität pro Tag für Erwachsene, einschließlich der Senioren. Alle betroffenen AkteurInnen sollen sich an den Leitdokumenten der Weltgesundheitsorganisation zu Fettsucht und körperlicher Aktivität orientieren und Wege zu ihrer Umsetzung suchen“.
(Leitlinie 1 und 2 der EU-Leitlinien für körperliche Aktivität, deutsche Kurzfassung, siehe Anhang)

Zentraler Gedanke der Leitlinien ist die sektorübergreifende Zusammenarbeit der für unterschiedliche Bereiche zuständigen staatlichen Stellen. Damit sollen politische Maßnahmen umgesetzt werden, die den Individuen eine Ausweitung ihrer körperlichen Aktivitäten erleichtern und diese für sie attraktiver machen. Für die Umsetzung von Leitlinien zu Sport und körperlicher Aktivität zuständige Stellen sollen Vereinbarungen zwischen zentralen, regionalen und lokalen Regierungsebenen nutzen, um Sport und körperliche Aktivität zu fördern. Solche Vereinbarungen können gegebenenfalls auch spezielle Belohnungsmechanismen beinhalten. Eine Vernetzung zwischen den Strategien zur Förderung von Sport und körperlicher Aktivität sollte unterstützt werden. Die Regierungen sollen Initiativen starten, um die öffentliche und private Finanzierung körperlicher Aktivität zu koordinieren und zu fördern und den Zugang für die gesamte Bevölkerung zu erleichtern.

(Leitlinie 3,4 und 5 der EU-Leitlinien für körperliche Aktivität, deutsche Kurzfassung, siehe Anhang)

Diese Richtlinien (unverbindliche Empfehlungen) wurden sowohl den EU-SportministerInnen in Biarritz als auch dem EU-Gesundheitsministerrat zur Kenntnis vorgelegt.

Der Auftrag zur Förderung eines Gesundheits-Netzwerkes wird im Rahmen von Kooperationen mit WHO Rome Office und HEPA Europe (European network on health-enhancing physical activity) seitens der EU-Kommission fortgeführt.

3.2. Gemeinsam gegen Doping

Punkt 2.2, Seite 10 des Weißbuches setzt sich mit dem Kampf gegen Doping eingehend auseinander. „Doping stellt weltweit eine Bedrohung des Sports dar. Doping

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

widerspricht dem Grundsatz des offenen und fairen Wettbewerbs. Doping ist ein Demotivationsfaktor für den Sport allgemein und setzt die Profis unter unzumutbarem Druck. Doping beschädigt ernsthaft das Image des Sports und stellt ein Gesundheitsrisiko für den Einzelnen dar. Auf europäischer Ebene muss die Dopingbekämpfung einerseits die Strafverfolgung, andererseits die Aspekte Gesundheit und Verhütung berücksichtigen“.

Österreich ist federführend in der 2008 ins Leben gerufenen EU-Arbeitsgruppe Anti-Doping vertreten. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich insbesondere mit drei Themenkreisen:

- Der Schutz der Daten von AthletInnen (WADA International Standard for Privacy)
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie zum Zwecke der Doping-Bekämpfung
- Strafbarkeit des Handels, des Besitzes und der Anwendung von Doping-Substanzen bzw. –Methoden.

Die Arbeitsgruppe umfasst mit Herbst 2009 21 Mitgliedstaaten. Das EU-Parlament stellte dem Sport 2009 erstmals ein Budget zur Verfügung, das 6 Mio. € beträgt. Aus diesen Mitteln wurde u. a. die Organisation einer Anti-Doping-Konferenz finanziert, welche vom 13.-15. Mai 2009 in Athen stattgefunden hat und zu der SportministerInnen, SportdirektorInnen, aber auch VertreterInnen der Sportverbände und der von der WADA akkreditierten Labors eingeladen waren.

Österreich hat die von der UNESCO beschlossene Konvention zur Dopingbekämpfung bereits ratifiziert.

Österreich hat sich vor allem beim letzten Sportministertreffen des Europarates in Athen im Dezember 2008 dafür eingesetzt, die Schwierigkeiten beim Konsens zwischen Europa und der WADA über die internationalen Standards zu beseitigen.

Auf Initiative Österreichs wurde gemeinsam mit Deutschland, Frankreich und den Niederlanden die Europäische Kommission um Überprüfung ersucht, ob dieser Standard mit europäischem Datenschutzrecht vereinbar ist, weil dies von entscheidender Bedeutung für die Teilnahme an dem Datenverarbeitungssystem ADAMS der WADA ist.

Österreich ist zudem in der Monitoring Group der Anti-Doping-Konvention des Europarates, in der “Advisory Group on Education (T-DO ED)”, in der “Legal Issues (T-DO LI)” und “Science (T-DO SC)” und dem “Ad Hoc Committee European Coordination Forum for the World Anti-Doping-Agency (CAHAMA)” federführend vertreten.

Österreich setzt sich insgesamt für einen koordinierten EU-Ansatz zur Dopingbekämpfung Hand in Hand mit dem Europarat ein.

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

3.3. Ausweitung der Rolle des Sports in der allgemeinen und beruflichen Bildung

Punkt 2.3., Seite 11 des Weißbuches bekräftigt, dass „der Sport durch seine Rolle in der formalen und nichtformalen Bildung das Humankapital Europas stärkt. Die durch den Sport vermittelten Werte tragen dazu bei, Wissen, Motivation, Kompetenzen und persönliche Leistungsbereitschaft zu entwickeln. Die Zeit, die sportlichen Aktivitäten an Schulen und Universitäten gewidmet wird, ist von gesundheitlichem und pädagogischem Nutzen, der ausgebaut werden muss“.

Die EU-Kommission bemühte sich um die Installierung einer eigenen EU- ExpertInnenarbeitsgruppe „Ausbildung und Schulung“.

Diese Arbeitsgruppe, die unter Tschechischer EU-Ratspräsidentschaft eingerichtet wurde und am 1. Juli 2009 erstmals tagte, widmet sich den Zielen des Weißbuchs gemäß verstärkt der Unterstützung sportlicher Aktivitäten im schulischen Umfeld.

Weitere wesentliche Themen in dieser Arbeitsgruppe werden hinkünftig lebenslanges Lernen, die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (inklusive der Anerkennung von Diplomen im Sport z. B. für SchullehrerInnen) sowie die Etablierung eines europäischen Siegels für Schulen, die sich aktiv für die Unterstützung und Förderung körperlicher Aktivitäten an Schulen einsetzen, sein.

Österreich ist Gründungsmitglied dieser EU-ExpertInnenarbeitsgruppe.

3.4. Förderung von Ehrenamt und aktiver Bürgerschaft durch den Sport

Punkt 2.4., Seite 13 des Weißbuches erwähnt, dass „die Mitgliedschaft in einer Mannschaft, Grundsätze wie Fairness, Einhaltung von Spielregeln, Respekt für andere, Solidarität und Disziplin sowie die Organisation des Amateursports auf der Grundlage gemeinnütziger Vereine und ehrenamtlicher Tätigkeiten die aktive Bürgerschaft stärken.“

Ehrenamtliche Tätigkeiten in Sportorganisationen bieten zahlreiche Gelegenheiten für nichtformale Bildung, die anerkannt und ausgebaut werden sollten. Der Sport bietet jungen Menschen außerdem attraktive Möglichkeiten, sich zu engagieren und an der Gesellschaft zu beteiligen und kann dazu beitragen, dass Menschen sich von Kriminalität fernhalten.

Es zeichnen sich jedoch neue Trends im Sport ab, insbesondere bei jungen Menschen. Der Schwerpunkt verlagert sich immer mehr vom Mannschaft und Vereinssport in organisierten Strukturen zum Individualsport, was zu einem Rückgang der Basis der Ehrenamtlichen in Amateursportvereinen führt“.

2011 wird EU-weit das Jahr der freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit ausgerufen werden. Eine großangelegte Studie, die auch den Sportsektor umfasst, ist im Frühjahr 2009 angelaufen. Es handelt sich dabei um eine Fallstudie, aufgeschlüsselt nach Ländern, die aber über den Bereich Sport hinausgeht. Die Online-Erhebung hat bereits begonnen, mit Resultaten ist Ende 2009 zu rechnen. Das BMLVS hat sich federführend in die Erarbeitung der Studie eingebracht.

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

3.5. Soziale Eingliederung durch Sport

Die Generaldirektion Beschäftigung bei der EU-Kommission arbeitet gegenwärtig an einer langfristigen Strategie für Behinderte (zeitlicher Rahmen: 2010-2020).

Auch in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Sportverwaltung wurden von Seiten der EU-Kommission weitere Initiativen angekündigt.

3.6. Rassismus

Von der Kommission wurde eine Studie zum Thema „Rassismus im Sport“ in Auftrag gegeben, an der auch die Universität Wien mitwirkt, mit Ergebnissen ist Ende 2009 zu rechnen.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht u. a. die Schulung von PolizistInnen bei Sportgroßveranstaltungen.

Im Europarat ist Österreich im Standing Committee zur Umsetzung der Konvention gegen Gewalt im Sport vertreten. 27 von 42 Staaten des Europarates sind Mitglieder dieser Arbeitsgruppe.

Die Stellung Österreichs in dieser Arbeitsgruppe ist besonders angesehen. Durch die Entwicklung von extrem hohen Sicherheitsstandards für Sportgroßveranstaltungen wie z. B. für die EURO 2008 oder die Schirennen in Schladming und Kitzbühel wurde Österreich zu einem führenden Experten in Sicherheitsfragen in dieser Arbeitsgruppe. Österreichische SicherheitsexpertInnen sind gefragte BeraterInnen und Vortragende für die Organisation von zukünftigen Sportgroßveranstaltungen (z. B. für Polen, Ukraine).

Unter der maßgeblichen Mitarbeit von Österreich wurde während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft in der Arbeitsgruppe ein Sicherheitshandbuch erstellt.

Neben den kontinuierlichen Treffen, findet einmal jährlich ein zweitägiges Meeting der Arbeitsgruppe statt, bei dem eine Präsentation des derzeitigen Standes in den Mitgliedsstaaten und eine europäischen Zusammenschau erfolgt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden aktuelle Anlassfälle diskutiert und ein Überblick über die Evaluierung gesetzter Maßnahmen gegeben.

Im Kampf gegen Rassismus hat sich Österreich sämtlichen Empfehlungen des Europarates angeschlossen, die Empfehlungen ratifiziert und hat international eine Vorreiterrolle, aufgrund derer die österreichischen Antirassismusbestimmungen bereits von anderen Mitgliedern wie z. B. der Schweiz nachvollzogen wurden.

3.7. Sport und EU-Außenbeziehungen

Nach Ansicht der EU-Kommission muss die Zusammenarbeit mit Drittstaaten bzw. dem Europarat gestärkt werden. Die Drittstaaten haben großes Interesse an einer Kooperation, verfügen aber bis dato über zu wenig personelle Ressourcen. Gleichwohl gibt es bereits Entwürfe für Kooperationen, z. B. mit der Ukraine, Moldawien oder Südafrika.

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

Nach Ansicht der Kommission könnte der Sport als Motor für soziale Innovation dienen, auch was Themenfelder wie Behinderte oder Gleichberechtigung der Frauen betrifft. In diesem Zusammenhang sei auf die „European Development Days“ (<http://www.eudevdays.eu/>) verwiesen, die von 22.-24. Oktober 2009 in Stockholm stattfanden.

Besonders hervorzuheben ist nach Ansicht der EU-Kommission auch die Bedeutung einer Zusammenarbeit mit Russland. Die Etablierung der „Physical Activity Guidelines“ in Russland wird dabei als eine wesentliche Aufgabe gesehen.

3.8. Nachhaltige Entwicklung

Die Kontakte mit der Generaldirektion Umwelt bei der Kommission wurden auf EU-Ebene intensiviert. Einzelne Events wurden vom „LIFE“-Programm unterstützt (etwa die Leichtathletik-WM 2005 in Helsinki oder Olympia 2006 und die EURO 2008).

3.9. Wirtschaftliche Komponente des Sport

Die EU-Kommission fordert die Entwicklung einer einheitlichen Terminologie und Methodik der nationalen Sportstatistiken und wünscht über eine von ihr initiierte Koordination eine Verbesserung von Qualität und Vergleichbarkeit sportstatistischer Daten.

Auf Initiative Österreichs wurde der Themenbereich „Die wirtschaftliche Dimension des Sports“, den die Sektion Sport im Sportministerium während der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft lanciert hat, in das Weißbuch aufgenommen.

3.9.1. Status-quo der bisherigen Umsetzung der EU-Arbeitsgruppe „Sport & Wirtschaft“

Auf Vorschlag der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft wurde zur Abbildung der wirtschaftlichen Dimension des Sports eine ExpertInnenarbeitsgruppe unter Beteiligung Finnlands, Deutschlands, Frankreichs, Litauens, Großbritanniens und Zyperns, Österreichs und Rumäniens eingerichtet. Diese ExpertInnenarbeitsgruppe unter der organisatorischen Federführung der EU-Kommission und der Bereitstellung der methodischen Expertise und entsprechender inhaltlicher Ressourcen durch Österreich, konkret durch SportsEcon Austria (www.spea.at), hat zum Ziel, den Mangel an wirtschaftsstatistischen Daten zu beheben und damit den Sport als bedeutenden Wirtschaftsfaktor sichtbar zu machen.

Dazu wird, analog zum europäischen Tourismus-Satellitenkonto zur Erfassung bzw. Abschätzung der monetären Größenordnung der Gesamteffekte des Sports in der europäischen Volkswirtschaft eine einheitliche wirtschaftsstatistische Methode in allen EU-Mitgliedstaaten installiert, mit dem Ziel ein europäisches Sport-Satellitenkonto zu entwickeln.

SportsEconAustria (SpEA) wurde im Dezember 2004 auf Initiative der Sektion Sport im Sportministerium als gemeinnütziger Verein gegründet. SpEA positioniert sich als eine hochspezialisierte Einrichtung zum Zweck der Forschung, Lehre und Politikberatung auf dem Gebiet der Sportökonomie (und angrenzender Disziplinen). Inhaltliche Expertise, methodisch-quantitative Kompetenz und das Netzwerkkapital seiner Humanressourcen prägen das Institutsprofil.

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

Im Rahmen der EU-Arbeitsgruppe „Sport und Wirtschaft“ wurden im Laufe des Jahres 2007 bereits eine europaweit einheitliche Definition der Sportwirtschaft („Vilnius-Definition“) erarbeitet.

Von SpEA wurde 2008 ein im Rahmen der Slowenischen EU-Ratspräsidentschaft präsentiertes Grundsatzpapier zur Verwendung von Sportsatellitenkonten betreffend in der Sportpolitik formuliert.

Das Grundsatzpapier stellt das Konzept eines Sportsatellitenkontos vor und zeigt Ansatzpunkte seiner Anwendung in der Formulierung einer objektivierten Sportpolitik auf.

Mit der Arbeit an einem Sportsatellitenkonto und der dazugehörigen Datensammlung und Datenaufbereitung haben vier Länder– Österreich, Großbritannien, Zypern und die Niederlande – bereits begonnen, eine erste Präsentation der Daten erfolgte im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung im Oktober 2009 in Budapest.

Als allgemeine Diskussionsplattform der Arbeitsgruppe und als Plattform für themenspezifische Beiträge dient der passwortgeschützte Bereich der SportsEconAustria Homepage www.spea.at.

Im Rahmen der Sammlung sportspezifischer Wirtschaftsdaten wurde von Seiten der Kommission bereits mehrfach Kontakt mit Eurostat aufgenommen. Auf Vorschlag von Eurostat hin wurde im Frühjahr 2009 die Möglichkeit der Finanzierung einer Datensammlung für den Sport durch Pilotstudien in Erwägung gezogen.

„Die europäischen SportministerInnen haben sich auf die wichtige Rolle der Arbeiten für ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports in Europa, insbesondere deren Einfluss auf die Festlegung der Sportpolitiken, auf die Organisation der großen Sportveranstaltungen auf dem Staatsgebiet der Europäischen Kommission und auf die Ausrichtung der Beschäftigung geeinigt.

„Die MinisterInnen zeigten sich angesichts der Fortschritte bei der Einrichtung von nationalen und europäischen Satellitenkonten des Sports erfreut. Sie bekundeten den Wunsch, dass die unter Österreichischer EU-Ratspräsidentschaft eingesetzte Arbeitsgruppe „Sport und Wirtschaft“ ihre Untersuchungen mit der Unterstützung der Kommission fortsetzt. Sie verpflichteten sich, die nationalen Statistikbehörden zu einer Beteiligung an diesen Arbeiten zu ermutigen. Die MinisterInnen äußern den Wunsch, dass diese Studien abschließend auf gemeinschaftlicher Ebene, z. B. anhand von Eurostat-Umfragen, durchgeführt werden“. (*Auszug aus den Schlussfolgerungen der Französischen EU-Ratspräsidentschaft beim Informellen Sportministertreffen in Biarritz am 27.-28. November 2008*)

3.10. Finanzierung des Breitensports

Ergebnisse einer eben von der Generaldirektion Markt ausgeschriebenen Untersuchung werden 2010 veröffentlicht. Im Blickfeld sind dabei alle Finanzierungsmöglichkeiten, von jenen durch die öffentliche Hand bis hin zu Solidaritätsmaßnahmen unter verschiedenen Sportarten.

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

Die Ankündigung einer Studie über die Finanzierung des Breitensports in den Mitgliedsstaaten aus öffentlichen und privaten Quellen wird seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport begrüßt, auch wenn die Zuständigkeit für den Breitensport bei den Mitgliedsstaaten liegt.

Anmerkung: Die Sektion Sport im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport hat zum Thema „Förderung des Breitensports in Österreich“ bereits im März 2004 durch das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) eine Studie erstellen lassen. (siehe http://www.sportministerium.at/files/doc/Stand-bis-02-2009/Studien/WIFOBREITENSPORT_Studie.pdf)

3.11. Thema Sportfinanzierung und Sportwetten

Am 8. September 2009 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein Urteil im Fall der „Liga Portuguesa de Futbol“ gegen die nationale portugiesische Glücksspielbehörde „Santa Casa“ veröffentlicht und damit das Prinzip der staatlichen europäischen Glücksspielmonopole verteidigt.

Solange keine einheitlichen EU-Regeln im Bereich Glücksspiel existieren und der Schutz der inländischen VerbraucherInnen vor Kriminalität und Betrug sowie vor den Gefahren der Spielsucht im Vordergrund stehen, sind staatliche Glücksspielmonopole gerechtfertigt, entschied das Gericht in seiner Urteilsbegründung.

Voraussetzung ist allerdings, dass die einzelnen Modelle der Mitgliedsstaaten in sich kohärent und die angewandten Beschränkungen (wie Online-Verbot) proportional sind.

Zum Hintergrund des vorliegenden Falls: Die Durchführung des Spielbetriebes und die Überwachung des Glücksspielmonopols obliegen in Portugal der nationalen Glücksspielbehörde „Santa Casa“, die ähnlich einer Anstalt öffentlichen Rechts (ohne Gewinnerzielungsabsicht) organisiert ist.

Die portugiesische Fußball-Liga hatte im August 2005 einen Sponsoringvertrag über mehrere Millionen Euro mit einem zum bwin-Konzern gehörenden Buchmacher aus Gibraltar abgeschlossen. Nach dieser Vereinbarung sollte die Fußball-Liga in „bwin-Liga“ umbenannt werden.

„Santa Casa“ hatte daraufhin unter Verweis auf nationales, portugiesisches Recht die Werbung untersagt und ein Bußgeld von jeweils 75.000 € verhängt. Die Vertreter der portugiesischen Fußball-Liga und ihr Sponsoring-Partner reichten daraufhin im August 2005 vor dem „Tribunal de Pequena Instância Criminal do Porto“ Klage gegen Santa Casa ein.

Der zuständige Gerichtshof hielt das Staatsmonopol für Glücksspiel jedoch für nicht mit dem höherrangigen Europarecht vereinbar und verwies den Fall im April 2009 an den Europäischen Gerichtshof (EuGH). In der vorliegenden Rechtssache wurde nun der EuGH angerufen, um zu klären, ob nationale Rechtsvorschriften, die einem einzigen (staatlichen) Wettanbieter das Recht einräumen, im Internet Wetten anzubieten und dafür zu werben, mit dem Gemeinschaftsrecht in Einklang stehen.

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

Unter Hinweis auf die fehlende Harmonisierung des Online-Glücksspielmarktes in Europa hält es der Europäische Gerichtshof in seinem nun erfolgten Urteil mit dem EU-Recht vereinbar, dass ein Mitgliedsstaat ein Monopol im Bereich Online-Glücksspiel errichtet bzw. aufrecht erhält und das Angebot eines kommerziellen Wettbewerbers einschränkt, auch wenn dieser in einem anderen Mitgliedsland zugelassen ist und dort staatlichen Kontrollen unterliegt.

Damit nimmt der EuGH vom Binnenmarktprinzip (Ursprungslandprinzip), das eine gegenseitige Anerkennung von Dienstleistungen vorsieht, Abstand. Es erlaubt dagegen mit Verweis auf Art. 46 EGV Einschränkungen der Grundfreiheiten, sofern übergeordnete Gründe des öffentlichen Interesses, wie Verbraucherschutzrechte, dieses erfordern. Der EuGH gesteht dem portugiesischen Staat also das Recht zu, das notwendige Schutzniveau seiner nationalen VerbraucherInnen vor Betrug und Kriminalität selbst festzulegen. Auch wenn das Urteil die staatlichen Glücksspielmonopole scheinbar stärkt, so ist es nicht auf ähnliche gelagerte Fälle übertragbar. Der EuGH will vielmehr nach wie vor am Prinzip der Einzelfallentscheidung festhalten und in Fortschreibung seiner bisherigen Rechtsprechung weiterhin die Konsistenz, Kohärenz und Proportionalität nationaler Gesetzgebungen spezifisch prüfen.

Darüber hinaus hat der EuGH in seiner Entscheidung zum Glücksspielmarkt auch erstmals den Interessenkonflikt einer Wettanbieterin/eines Wettanbieters die/der Sportwettkämpfe sponsert, auf die sie/er selbst Wetten annimmt, als kritischen Punkt hervorgehoben. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass sie/er Sportwettkämpfe zu ihren/seinen Gunsten mittelbar oder unmittelbar beeinflusse und damit die Integrität von Sportveranstaltungen gefährde.

In mehr als 10 Mitgliedsstaaten werden gerade nationale Gesetzgebungen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten überarbeitet. Das Urteil wird mit hoher Wahrscheinlichkeit die Reformvorschläge beeinflussen.

Auf Einladung der Schwedischen EU-Ratspräsidentschaft trafen sich am 1.-2. Oktober 2009 die SportdirektorInnen der Mitgliedsstaaten in Solna, Schweden. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die künftige Finanzierung des Sports, die französische Reform im Bereich Online-Sportwetten, die Vorstellung des schwedischen Lotterie- und Sportwettenmodells und eine Studie der Europäische Kommission zu "Binnenmarkthindernissen zur Finanzierung des Sports in der EU".

Die Bedeutung der Rückflüsse aus Lotterie und Wetten für die Finanzierung des Sports in Europa ist erheblich. Vor diesem Hintergrund wurde positiv aufgenommen, dass der EuGH im "Liga Portuguesa Urteil" die Monopole der Mitgliedsstaaten gestärkt hat.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Entwurf eines französischen Gesetzes zum Online-Wetten, das im Rahmen dieses Meetings diskutiert wurde und eine neue Herangehensweise verfolgt: Ähnlich wie Fernsehveranstalter sollen hinkünftig auch WettanbieterInnen Zahlungen leisten, weil letztere ja ebenso von Sportevents profitieren.

Auch in Großbritannien haben ähnliche Diskussionen bereits begonnen.

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

Österreich hat sich bereits während seiner EU-Ratspräsidentschaft eingehend mit dem Thema „Glücksspielmonopol“ auseinandergesetzt und Vorschläge erarbeitet.

„Die SportdirektorInnen begrüßten die Ausführungen des referierenden Experten über die besondere Bedeutung des Glücksspielmonopols im Besonderen in Bezug auf die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Sport und die erfolgreichen Bemühungen um die Ausnahme der nationalen Glücksspielmonopole aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie und regten an, ungeachtet der momentanen stabilen Situation im Hinblick auf die Sicherung der Finanzierung des europäischen Sports durch das Glücksspielmonopol, Augenmerk auf die Entwicklung des Glücksspielmarktes und dessen länderübergreifenden Aktivitäten zu richten und strategische Überlegungen für alternative Finanzierungsquellen für den Sport anzustellen.“ (Auszug aus den Schlussfolgerungen der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft bei der Sportdirektorenkonferenz in Wien im März 2006:
Download unter <http://www.sportministerium.at/files/doc/Stand-bis-02-2009/EU-Sportpolitik/SchlussfolgerungenderOsterreichischenEU-Ratsprasidentschaft.doc>)

3.12. Freizügigkeit und Nationalitäten

Die Vereinigung europäischer Fußballverbände (UEFA) und der internationale Fußballverband (FIFA) gelangen seit einigen Jahren zur selben Feststellung: Erfolge bei Wettbewerben hängen in hohem Maße von den finanziellen Mitteln der Clubs ab. Diese finanziellen Mittel dienen im Wesentlichen zum Erwerb der besten auf dem Markt erhältlichen Spieler und weniger zur Ausbildung neuer Talente. Dies führt zu einer allmählichen Verringerung der Bedeutung der Spiele und einer deutlich geringeren Ungewissheit über den Ausgang, die man eigentlich mit einem sportlichen Wettkampf verbindet.

Die UEFA reagierte auf diese Situation 2005 mit der Einführung der „Home Grown Players Rule“. Dieser Regel zufolge wird von jedem Verein, der in der Champions League oder im UEFA-Cup vertreten ist, verlangt, unter den 25 bei beiden Wettbewerben gesetzten Spielern 8 vor Ort ausgebildete Spieler zu führen. Unter dem Ausdruck ‚vor Ort ausgebildet‘ ist zu verstehen, dass die Spieler unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Alter im Club selbst oder in einem oder mehreren Vereinen ausgebildet wurden, die demselben Landesverband angehören, wie der die Spieler zum Wettbewerb meldende Club. Diese Regel wird auf nationale Wettbewerbe nicht angewendet, auch wenn die UEFA dies letztlich erreichen möchte.

Als Reaktion auf die oben erwähnten Abweichungen hat die FIFA ihrerseits mit 155 Stimmen gegen 5 auf ihrem Jahreskongress am 30. Mai 2008 eine Resolution zur sogenannten 6÷5 Regelung verabschiedet. Diese verpflichtet die Clubs dazu, die Zahl ausländischer Spieler auf 5 zu beschränken und sicherzustellen, dass der Club über 6 in der Nationalmannschaft des Vereinslandes einsetzbare Spieler verfügt. Dies gilt für jede zu Beginn eines Spieles auflaufende Mannschaft. Die 6+5 Regelung führt dazu, dass einheimische Sportler in den Proficlubs eines Landes in der Überzahl bleiben und die Qualität und das Leistungsniveau der Nationalmannschaften erhalten bleiben.

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

Die Europäische Kommission betraute die Rechtsanwaltskanzlei TAJ mit der Untersuchung der Vereinbarkeit der Home Grown Players Rule mit Gemeinschaftsrecht. Die Ergebnisse der im zweiten Quartal 2008 veröffentlichten Studie führten zu der Schlussfolgerung, dass die UEFA-Bestimmung bei einer Anwendung auf die Ausbildung junger Spieler keine auf der Nationalität beruhende direkte Diskriminierung beinhaltet. Die Maßnahme trägt zur Förderung einer hochwertigen Ausbildung in der Union bei und ist mit Gemeinschaftsrecht vereinbar ist. Dadurch werden Klubs dazu ermutigen, selbst Talente auszubilden und zur Ausweitung der dualen (technischen und akademischen) Ausbildung in Europa beizutragen. (siehe http://ec.europa.eu/sport/news/news270_en.htm)

Anlässlich einer Plattform im Juli 2008 wurde die 6+5 Regelung der FIFA, die eine auf der Nationalität beruhende direkte Diskriminierung beinhaltet, von der Kommission als unvereinbar mit den Verträgen und Idealen der Gemeinschaft verworfen. Die Kommission teilte dies der FIFA mit, welche nach dem gegenwärtigen Rechtsstand geringe Chancen auf einen Positionswechsel der Kommission hat, es sei, denn es käme zu politischer Einstimmigkeit zugunsten von Quoten für ausländische Spieler.

Bezogen auf die 6+5 Regelung der FIFA zeigte sich die EU-Kommission jedoch bei der Sportdirektorenkonferenz in Stockholm am 1./2. Oktober 2009 verhandlungsbereit. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Quote nicht ausschließlich auf die Nationalität der Spieler beschränkt, sondern auch andere Kriterien wie beispielsweise die Länge der Liga-Zugehörigkeit berücksichtigt.

Eine Studie über den Zugang von AusländerInnen zu Einzelsportwettkämpfen, und zwar sowohl im Breiten- als auch im Spitzensport wurde seitens der EU-Kommission in Auftrag gegeben. (siehe http://ec.europa.eu/sport/news/news792_en.htm)

3.13. SportagentInnen

Anfang Jänner 2009 lief eine Untersuchung der EU-Kommission zu diesem Thema an. Im Zentrum der Untersuchungen steht die Auswahl geeigneter Methoden zur Kontrolle der Tätigkeiten von SportagentInnen. Diese reichen von Selbstregulierung bis hin zu rechtlich bindenden Maßnahmen. Es wurden insgesamt 2000 Fragebögen an die EU-Mitgliedstaaten verschickt.

(siehe http://ec.europa.eu/sport/news/news700_en.htm)

3.14. Schutz von Minderjährigen

An einer Studie zum Schutz Minderjähriger am Arbeitsplatz wird derzeit von der Generaldirektion Beschäftigung gearbeitet.

Mittlerweile hat die FIFA in ihrem Wirkungsbereich Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrolle internationaler Transfers erarbeitet. Unter anderem sollen die Fußballakademien verpflichtet werden, sich bei den Verbänden anzumelden. Aktuell schloss sich ein Schlichtungsgericht im März 2009 dem Protest der FIFA gegen den Transfer einiger nigerianischer Jugendlicher nach Dänemark an.

Auch die UEFA will ihre Ausnahmeregelung, wonach der Transfer 16 bis 18-Jähriger innerhalb der Europäischen Kommission rechtlich möglich ist, abschaffen. Die Euro-

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

päische Kommission ist hinsichtlich des Gedankens der Freizügigkeit gegen die Aufhebung dieser Ausnahmeregelung.

3.15. Korruption, Geldwäsche

Ergebnisse einer EU-Untersuchung wurden im Juni 2009 präsentiert.
(siehe http://ec.europa.eu/sport/news/news789_en.htm)

3.16. Lizenzsysteme

Am 17.-18. September 2009 fand in Brüssel die erste EU-Konferenz zu „Lizenzierungsverfahren für Vereinswettbewerbe“ statt. Etwa 120 RepräsentantInnen von nationalen, europäischen und internationalen Sportverbänden diskutierten über Nutzen und Chancen von Lizenzierungsverfahren im Profisport. Dabei stellte der Fußball (UEFA, EPFL, ECA, DFL) die überwiegende Mehrheit der TeilnehmerInnen, vertreten waren aber auch andere Mannschaftssportarten, wie Basketball, Handball und Rugby. (siehe http://ec.europa.eu/sport/library/doc486_en.htm#C7_Licensing)

Im Blickpunkt der Konferenz standen das Lizenzierungsverfahren der UEFA sowie das kürzlich vom UEFA-Exekutivkomitee angenommene Konzept des „financial fair play“. Vorgestellt wurden auch die Lizenzierungsverfahren der „Euroleague Basketball“, der „Rugby Football Union“ sowie der „Group Club Handball“, die jedoch noch in den Anfängen stecken. Der inhaltliche Schwerpunkt der Konferenz lag eindeutig auf dem Fußball. Mit der Konferenz setzte die Europäische Kommission die Empfehlungen des Weißbuchs Sport und des hierauf basierenden Aktionsplans „Pierre de Coubertin“ um.

Senes Erzik, Erster Vizepräsident der UEFA und David Taylor, Generalsekretär der UEFA, präsentierten die Eckpfeiler des UEFA-Lizenzierungssystems, darunter das kürzlich vom UEFA-Exekutivkomitee angenommene Konzept des „Financial Fair Play“.

Das Lizenzierungssystem der UEFA (Detailinformationen dazu unter http://ec.europa.eu/sport/library/doc486_en.htm#C7_Licensing) legt eine Reihe von Minimalstandards zur Sicherung der finanziellen Stabilität, Chancengleichheit und des fairen Wettbewerbs im europäischen Vereinsfußball sowie entsprechende Sanktionsmechanismen fest.

Die Kommission befürwortet die Einführung von Lizenzierungssystemen aus folgenden Gründen: Lizenzierungssysteme leisten einen Beitrag zur Gewährleistung der Integrität von Sportveranstaltungen, Lizenzierungssysteme gewährleisten finanzielle Stabilität und damit eine ordnungsgemäße und faire Durchführung von Sportwettbewerben (indem sie zum einen verhindern, dass Vereine aufgrund von Verschuldung oder Insolvenz vorzeitig aus dem Wettbewerb ausscheiden, zum anderen, weil sie zur Verringerung von Einkommensunterschieden zwischen „reichen“ und „armen“ Vereinen beitragen), Lizenzierungssysteme können einen Beitrag zur Verbesserung der Sportinfrastruktur leisten (sichere und gut ausgestattete Sportstätten).

Die Europäische Kommission betrachtet Lizenzierungssysteme als Mittel der Selbstregulierung unter Verweis auf die Autonomie und besonderen Merkmale des Sports und hat nicht vor, in diesem Bereich harmonisierende Regeln zu erlassen. Die Kom-

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

mission behält sich aber vor, Lizenzierungssysteme auf ihre Vereinbarkeit mit Europäischem Gemeinschaftsrecht zu prüfen. Prämienregelungen oder nationale Quoten, die SpielerInnen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit bevorzugen seien nicht mit EU-Recht vereinbar und würden nicht toleriert.

Die Kommission wird nach dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages eine neue Mitteilung zum Sport mit weiterführenden Vorschlägen der Kommission für ein europäisches Sportprogramm herausgeben.

3.17. Medien

Das Weißbuch beschäftigt sich unter Punkt 4.8, Seite 32 und 33 mit dem Bereich der Medien. Die Beziehungen zwischen Sport und Sportberichterstattung (insbesondere Fernsehen) sind von entscheidender Bedeutung, da die Fernsehrechte die Haupteinnahmequelle für den Profisport in Europa darstellen. Umgekehrt sind die Sportmedienrechte eine wichtige inhaltliche Quelle für zahlreiche Medienunternehmen. Der Sport war eine treibende Kraft bei der Entstehung neuer Medien und interaktiver Fernsehdienste. Die Kommission wird auch weiterhin das Recht auf Information und breiten Zugang der Bürger zu Sportübertragungen unterstützen, die von großer Wichtigkeit für die Gesellschaft sind.

Diesbezüglich wird auf die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ verwiesen. Download unter http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/tvwf/index_en.htm

3.18. Strukturierter Dialog mit der Sportbewegung

Die EU-Kommission strebt einen transparenten Dialog auf den verschiedensten Ebenen des Sports an. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass im November 2008 das Europäische Sportforum in Biarritz nach längerer Pause wieder getagt hat, an dem EU-MinisterInnen, die EU-Kommission und hochrangige VertreterInnen der europäischen Sportbewegung teilnahmen.

3.19. Kooperation mit Mitgliedstaaten

Zwischen Österreich und der EU-Kommission besteht ein ständiger beiderseitiger Informationsaustausch zu allen Themen des Weißbuches.

3.20. Künftige Initiativen auf EU-Ebene

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen zur Vorbereitung des Vertrags von Lissabon im Bereich Sport hat das Europäische Parlament insgesamt 7,5 Millionen Euro aus verschiedenen Haushalten bewilligt (6 Millionen Euro aus dem Finanztopf „vorbereitende Maßnahmen“, 1,5 Millionen Euro aus dem Finanztopf „besondere Anlässe“).

Die EU-Kommission verfolgt mit diesen Geldmitteln zwei Hauptziele:

➤ politische Unterstützung:

z. B. die Ausrichtung der Anti-Doping-Konferenz 2009 in Athen, die Finanzierung einer Studie über den Zugang von Nicht-Staatsbürgern zu nationalen Sportwettbewer-

3. Österreichs Beitrag zur Umsetzung des Weißbuches auf europäischer Ebene (internationaler Ebene)

ben, das Europäische Sportbarometer 2009, Lizenzsysteme, körperliche Ertüchtigung, Ausbildung, soziale Integration und Chancengleichheit der Geschlechter.

➤ Europäische Präsentation bei Events:
Die Mittelmeerspiele in Pescara (interkultureller Dialog) und das Europäisches Jugendfestival in Tampere (Sport-Jugendpolitik) werden finanziell unterstützt.

Hinsichtlich zukünftiger EU-Sportprogramme gibt es bei den Sportorganisationen hohe Erwartungen.

4. Ist-Stand-Analyse zum Weißbuch in Österreich

Basierend auf der Entschließung Nr. 26/E des Nationalrates vom 21. April 2009 betreffend "Umsetzung der im 'Weißbuch Sport' (EK) formulierten Ziele" hat sich das Sportministerium in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) in der „Kommission für EU und internationale Angelegenheiten“ eingehend mit den Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches Sport auseinander gesetzt.

Nach einer umfangreichen Diskussionen mit VertreterInnen der Dachverbände und Fachverbände in diesem Gremium wurde ein Fragebogen mit nachstehend angeführten Fragen samt Erläuterungen erarbeitet, der an alle Bundes-Dachverbände und Bundes-Fachverbände (und außerordentliche Mitglieder) mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt wurde. Bei der Auswahl der Fragestellungen wurde darauf geachtet einen breiten Querschnitt aus den 3 Teilbereichen des Weißbuches - „Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Rolle des Sports und die Organisation des Sports“ - abzudecken und einen repräsentativen Überblick über die Forderungen und Wünsche aller Befragten zu bekommen.

4.1. Fragebogenerhebung

- Inwieweit können die Sportvereine in Österreich dazu beitragen, die öffentliche Gesundheit durch körperliche Aktivitäten zu fördern und zu verbessern?
- Halten Sie das Ehrenamt für unerlässlich? Inwieweit soll das Ehrenamt zukünftig erhalten und gefördert werden?
- Inwieweit kann das Potential des Sports für Integration und Chancengleichheit genutzt werden und wie kann eine Verhinderung von Rassismus und Gewalt im Sport gelingen?
- Wie wichtig ist die Berücksichtigung der Besonderheiten des Sports im Bereich der Anwendung des EU-Rechtes?
- Inwieweit können die Sportvereine einen gemeinsamen Europabeitrag leisten?
- Sollen SpielerInnentransfers und Lizenzvergabesysteme europaweit geregelt werden?
- Wie kann der Schutz von Minderjährigen gewährleistet werden?

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Zielsetzungen des Weißbuches und die Aktionen im „Pierre de Coubertin“ Plan in erster Linie Leitlinien sind, die einen unverbindlichen Rechtscharakter haben und primär von der EU-Kommission auf EU-Ebene in Angriff genommen wurden oder werden.

Die Prüfung und Analyse der Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches auf nationaler Ebene erfolgt auch in Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm und den sportpolitischen Schwerpunkten in Österreich (dazu unter Punkt 5). Eine Verpflichtung eines EU-Mitgliedstaates zur Umsetzung der im Weißbuch angeführten Maßnahmen besteht nicht.

4.2. Fragenbogenauswertung:

21 Verbände haben den Fragebogen beantwortet, in der folgenden Auswertung werden die wesentlichen Inhalte der Antworten dargestellt. Nachdem in der Entschliessung Nr. 26/E des Nationalrates vom 21. April 2009 betreffend "Umsetzung der im 'Weißbuch Sport' (EK) formulierten Ziele" die Einbindung des Österreichischen Olympischen Comité (ÖOC) und des Österreichischen Behindertensportverband (ÖBSV) explizit erwähnt wird, werden exemplarisch die Stellungnahmen des ÖOC und ÖBSV angeführt:

Frage 1: Inwieweit können die Sportvereine in Österreich dazu beitragen, die öffentliche Gesundheit durch körperliche Aktivitäten zu fördern und zu verbessern?

Zusammenfassung:

41 % der Verbände waren der Meinung, dass eine gute, dezentrale Infrastruktur und eine verbesserte Schulsporteingliederung eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit im Sport sind. Nach Ansicht der Befragten leisten Sportvereine einen sehr großen Beitrag, vorrangig ist dabei die Bewusstseinsbildung. Die Sportvereine müssen für neue Zielgruppen fit gemacht werden, wobei aber zu beachten ist, dass die Sportvereine am Rande ihrer Belastbarkeit sind. Daher sollten die Sportvereine im Bereich Verwaltung und Infrastrukturen entlastet werden. Dadurch werden wieder Freiräume geschaffen. Zudem sollen Sportfunktionäre vermehrt in die Schulen eingebunden werden und unter anderem auch zur Etablierung neuer Sportarten beitragen.

Hervorgehoben wurden Umsetzungsmöglichkeiten in Österreich durch den Ausbau des Projektes „Fit für Österreich“, die Öffnung der Schulen für Vereine und die Notwendigkeit einer verstärkten Allianz mit Bildungs- und Gesundheitsbereichen.

Angesprochen wurden weitere Themen wie die Notwendigkeit der Vernetzung mit anderen Anbietern im Bereich der Gesundheitsförderung und von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Vereine.

14 % der Verbände sprachen sich für eine bessere finanzielle Unterstützung aus. Der gleiche Prozentanteil der Verbände waren der Meinung, dass sie durch Veranstaltungen und Bewerbe die Situation verbessern.

Stellungnahme des ÖOC:

Das Weißbuch Sport und die damit beabsichtigt verbundenen Initiativen stellen eine brauchbare Basis für die Europäische Kommission zum Thema Sport dar. Die Olympische Bewegung scheint mit seinen kulturellen und sportlichen Werten zumindest in Teilbereichen Vorbild gestanden zu haben.

Das ÖOC kann daher naturgemäß eine hohe Identifikation mit den Inhalten des Weißbuches feststellen, wenn auch Dissonanzen vor allem in struktureller Hinsicht vorhanden sind (vgl. Autonomie des Sports).

Da das ÖOC seinen primären Wirkungsbereich vorwiegend im Spitzensport definiert sieht, wurde in speziellen Fällen (Mannschaftssport, Breitensport) auf die Antwort von einschlägiger Stelle verwiesen.

Das System des organisierten Sports in Österreich bietet beste Voraussetzung für die Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Wesentlich scheint in diesem Zusammenhang die Koordination entsprechender Maßnahmen im Rahmen von Projekten, Bewegungsinitiativen und Kampagnen, um einen entsprechend nachhaltigen Umdenkprozess in der Bevölkerung zu bewirken.

Die Bundes-Fachverbände und vor allem die Bundes-Dachverbände leisten schon heute einen großen Beitrag für die Volksgesundheit. Mit dieser bereits bestehenden Basis könnte durch gezielt gesteuerte Aktionen und unter Einbindung diverser Bundesstellen (Sport, Gesundheit, Bildung etc.) sowie von Ländern und Kommunen mit verhältnismäßig wenig Mehraufwand ein doch bedeutender volkswirtschaftlich positiver Effekt erzielt werden.

Stellungnahme des Österreichischen Behindertensportverbandes:

Dass zu wenig Bewegung und Sport die Zivilisationskrankheiten wie Übergewicht, Diabetes und vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen fördern ist unbestritten, dass dies aber vor allem auch Personen mit Behinderungen betrifft, muss zu unserem Bedauern oftmals noch betont werden. Gerade die leider noch anzutreffende „Turnbefreiung“ in Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung macht uns große Sorgen.

Unsere Behindertensportvereine bieten deshalb für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen und unterschiedlichsten Alters Bewegungsmöglichkeiten auf verschiedensten Niveau.

Ob Gesundheitssport, Fitnesstraining oder das Erlernen/Training einer bestimmten Sportart bis hin zum täglichen Training im Bereich des Wettkampfsports. Da Personen mit Behinderung oftmals Scheu haben, sich in einem allgemeinen Sportverein zu melden oder die Angebote wirtschaftlicher Sportanbieter anzunehmen, bleiben sie oft der Bewegung und dem Sport fern. Zusätzlich brauchen Menschen mit Behinderung oftmals eigene Sportgeräte (spezielle Rollstühle oder Prothesen) zur Sportausübung oder wie im Falle des Blindensports und Schwerbehindertensports eine ständige sportliche Begleitperson.

Diese Aufgaben will der Behindertensport mit seinen Behindertensportvereinen übernehmen, will helfen die äußeren Widrigkeiten auf ein Minimum zu reduzieren, um mehr Menschen mit Behinderung zu helfen, die Barrieren zu Bewegung und Sport zu überwinden. Leider ist unser Vereinsnetz nicht flächendeckend was oftmals zu langen Anreisen führt und somit wieder demotiviert.

Ebenfalls wollen Menschen mit Behinderung mit ihren Freunden in ihren ansässigen Sportvereinen Sport betreiben, was nur gelingt, wenn sich alle im Sport involvierten auch für Menschen mit Behinderung verantwortlich fühlen und sich auch diesem Klientel in ihren Angebot widmen. Wir sind bestrebt, FunktionärInnen und Freundinnen und Freunde des Behindertensports zu finden, die dieses positive Lebensgefühl durch Bewegung und Sport mit uns teilen und Behindertensportvereine als Instrument zu mehr gesundheitsfördernder Aktivität gründen wollen oder ihre schon bestehenden Sportvereine für Personen mit Behinderung bewusst öffnen wollen.

Der Österreichische Behindertensportverband mit seinen Mitgliedsvereinen unterstützt bei Bedarf gerne mit dem nötigen Know How bezüglich Barrierenfreiheit von Sportvereinen (Umbauten) und deren Fördermaßnahmen, Auskünfte bezüglich spezieller Sportgeräte und spezielle Methodik und Trainingslehre und informiert über alle möglichen Sport- und Wettkampfangebote im Rahmen des Behindertensports.

Alle Sportvereine in Österreich können dazu beitragen, die öffentliche Gesundheit durch körperliche Aktivitäten zu fördern und zu verbessern, in dem man für alle offen ist und versucht alle zu (mehr) Bewegung zu motivieren.

2. Halten Sie das Ehrenamt im Sport für unerlässlich? Inwieweit soll das Ehrenamt zukünftig erhalten und gefördert werden?

Zusammenfassung:

Der hohe Stellenwert des Sports ist untrennbar mit vielen Ehrenamtlichen verbunden. Begeisterung und Faszination begründen darauf. Das Ehrenamt braucht neue Anreize und klare Rahmenbedingungen und neue Formen, um Jugendliche für ein Ehrenamt zu begeistern. Soziale Kompetenz wird immer mehr zum Kriterium bei Bewerbungen, dadurch wird der Stellenwert auch erhöht. Sport und Ehrenamt bilden einen wichtigen Ansatz, um Jugendlichen soziale Kompetenz zu vermitteln.

Weiters wurden die Notwendigkeit der Schaffung von steuerrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Funktionäre und die qualifizierte Ausbildung und Schulung von ehrenamtlichen Funktionären angesprochen.

35 % der Verbände halten das Ehrenamt für unerlässlich. 26 % wünschen sich verbesserte Förderungen in diesem Bereich. Die Verjüngung der Funktionäre ist ein Anliegen für 13 % der Befragten. 26 % der Verbände fordern klarere Rahmenbedingungen.

Stellungnahme des ÖOC:

Das Ehrenamt ist für den heimischen Sport aus wirtschaftlicher Sicht von unschätzbarem Wert; sollte aber unter Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen des internationalen Spitzensports vor allem im Breiten- und Gesundheitssport weiter etabliert werden. Für den heimischen Spitzensport ist ein Umbau auf hauptamtliche Funktionäre in nahezu allen Bereichen unumgänglich, möchte man wieder den Anschluss an die internationale Spitze erreichen.

Stellungnahme des Österreichischen Behindertensportverbandes:

Der gesamte Sportbetrieb ist aufgebaut auf ehrenamtliche Tätigkeiten und würde ohne diese freiwilligen FunktionärInnen, HelferInnen, TrainerInnen und UnterstützerInnen in sich zusammen brechen. Auch der Behindertensport wäre ohne diese ehrenamtliche Mitarbeit nicht möglich. Gerade SportlerInnen mit Behinderung brauchen noch mehr Menschen, die sich um die Organisation des Umfeldes und der Rahmenbedingungen kümmern oder sie sogar in der Sportausübung unterstützen.

Blinden SportlerInnen ist es ohne Begleiter/in nicht möglich, ihre Sportart auszuüben, kein blinder Skiläufer/in könnte ohne geübten Begleitskiläufer/in eine der beliebtesten Sportarten, das Skilaufen, ausüben. BlindensportlerInnen könnten ohne BegleitläuferInnen weder Joggen noch einen Marathon laufen. Dazu braucht es nicht nur die Be-

reitschaft von Menschen ohne Behinderung, sondern auch die sportliche Konstitution, diese Herausforderung mit einem blinden Menschen positiv zu bewältigen.

Auch im Bereich des Schwerbehindertensports benötigt man noch mehr BetreuerInnen und HelferInnen, um Personen mit schweren Cerebralpareesen oder hohen Querschnittslähmungen Bewegung und Sport als etwas Positives erfahren zu lassen, ihnen neue Lebensqualität geben zu können. Ehrenamtlich tätige Personen kann der Sport nicht bezahlen. Es sollte aber möglich sein, ihre Ausgaben zu decken z. B. in Form einer angemessenen Aufwandsentschädigung.

Noch größer ist der Bedarf an zur Verfügung Stellung von Zeit. In unserer sehr von Arbeit und Beruf bestimmten Zeit ist es sehr schwierig, Freistellungen oder Urlaub für diese Art von ehrenamtlicher Tätigkeit zu bekommen. Aber wenn der Sport endlich den Stellenwert bekäme, den er verdient und erkannt wird, dass durch diese ehrenamtlichen Tätigkeiten Grundsätze wie Fairness, Respekt, Solidarität und Disziplin in der Gesellschaft gestärkt werden, wären Möglichkeiten wie Freistellungen (auch Urlaub) von den DienstgeberInnen eine große Unterstützung dieses Engagement an der Gesellschaft weiter zu fördern. Der Staat wiederum sollte dann diese Maßnahmen der Wirtschaft anerkennen.

3. Inwieweit kann das Potential des Sports für Integration und Chancengleichheit genutzt werden und wie kann eine Verhinderung von Rassismus und Gewalt im Sport gelingen?

Zusammenfassung:

Tenor der Antworten war, dass die Werte des Sports mit den Grundwerten der Demokratie identisch sind. Daher sind Förderungen in diesen Bereichen prägend und damit Demokratie sichernd. EU-Förderungen im Bereich des Sports z. B. durch den Austausch von Jugendlichen, Trainern und Übungsleitern werden die Vermittlung der Werte im Sport massiv verbessern. Sport wird als wirksames Integrationsinstrument sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene und Instrument zur Verhinderung von Gewalt und Rassismus angesehen.

Eine Reihe von Verbänden war der Meinung, dass die Förderung von Teamarbeit die Arbeit erleichtern würde. Zahlreiche Verbände fanden, dass Großveranstaltungen (WM, EM) zur Integration beitragen würden. Einige Verbände würden die Bedingungen für die Einbürgerung/Startberechtigung erleichtern. Einzelne Verbände sprachen sich für eine entsprechende Trainerausbildung aus.

Stellungnahme des ÖOC:

Sport als ein soziales Phänomen hat ausgeprägte Integrationsfähigkeit. Einfache, allseits verständliche Regeln und somit vereinheitlichte Sprachregelung und das gemeinsame Ziel sind Grundlage von Miteinander. Sport bietet ein normiertes Wertesystem, vermittelt Sicherheit und bewirkt daher vorerst interne und später auch externe Stabilität für den im Sport Agierenden.

Stellungnahme des Österreichischen Behindertensportverbandes:

Ob zum Schul- oder Vereinssport, Team- oder Individualsport, Gesundheits-, Fitness oder Breitensport, Wettkampf- oder Spitzensport - alle Menschen sollten Zugang zum Sport haben und ihre Wahl der Ausübungsform frei treffen können. Gerade des-

4. Ist-Stand-Analyse zum Weißbuch in Österreich

halb sollten vermehrt unterrepräsentierte Gruppen wie Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche oder ältere Personen in die Sportfamilie vermehrt integriert werden.

Denn das Phänomen Sport fördert mit dem Mittel des gemeinsamen Bewegens und Sporttreibens den sozialen Zusammenhalt, Solidarität, Fairness und Toleranz. Das Gefühl der Zugehörigkeit, das Arbeiten an einem gemeinsamen Ziel führt zur gesellschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Dies wird nur über die Begegnung, die Konfrontation bzw. das Auseinandersetzen mit dem jeweiligen Gegenüber gefördert. Der Sport bietet vielfältige Möglichkeiten dieser Begegnung, es müssen nur die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass alle an den Angeboten teilhaben können. Barrierefreiheit von Sportstätten wäre für Personen im Rollstuhl oder mit anderen Körperbehinderungen, die Voraussetzung dafür.

Offene Bewegungsangebote mit geschulten ÜbungsleiterInnen sollten diese bewusst herbeigeführte Begegnung provozieren. Es können Konflikte entstehen, aber nur eine intensive Auseinandersetzung und positive Aufarbeitung können Integration fördern und Rassismus und Gewalt ersticken.

Die Gewalt bei Sportveranstaltungen wie zum Beispiel im Fußball kann nur mit Mithilfe der SportlerInnen passieren, die jegliche Art von Ausschreitungen ihrer Fans mit Spelaussetzung bestrafen ohne auf ihre wirtschaftlichen Verluste zu achten. Solange das Geld aber auf dieser Ebene des Sports den Ton angibt, wird es keine Streiks geben.

4: Wie wichtig ist die Berücksichtigung der Besonderheiten des Sports im Bereich der Anwendung des EU-Rechtes?

Zusammenfassung:

Grundtenor der Antworten war, dass die Autonomie und Selbstorganisation des Sports erhalten bleiben und EU-Rahmenbedingungen die Autonomie des Sports schützen müssen. Die Europäische Kommission soll diesbezüglich gemeinsame Schwerpunkte im Sport fördern und nicht reglementieren und dabei einen ständigen, intensiven Dialog zwischen der Europäischen Kommission, den EU-Mitgliedstaaten und den Sportorganisationen führen.

40 % der Verbände fordern diesbezüglich klare EU-Richtlinien. Für 21 % der Befragten ist die Berücksichtigung der Besonderheiten des Sports sehr wichtig. 27 % der Verbände sprachen sich für den Erhalt der Autonomie und Selbstorganisation des Sports aus.

Stellungnahme des ÖOC:

Die Regelungen des freien Marktes sind im Bereich Sport nur eingeschränkt anwendbar. Sportvereine und Verbände nehmen Rücksicht auf nationale Gegebenheiten und benötigen für ihr erfolgreiches Bestehen speziell definierte Freiräume; die so genannte Autonomie des Sports ist ein Markenzeichen des Europäischen Sportsystems, das es im Sinne seiner Identität zu bewahren gilt.

Auch in Zusammenhang mit der Olympischen Bewegung sind Besonderheiten, die nicht unmittelbar in Einklang mit den Grundwerten der Regelungen des freien Mark-

tes zu bringen sind, Voraussetzung für die Durchführung Olympischer Spiele und sollten daher unangetastet bleiben.

Stellungnahme des Österreichischen Behindertensportverbandes:

Getrennte Wettkämpfe von Frauen und Männern und deren Angebote oder die Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Wettkämpfen unter anderem sollen als Besonderheit des Sports anerkannt werden, wobei das Diskriminierungsverbot bezüglich Staatsangehörigkeit und die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern als Grundbasis dienen müssen. Dies sollte aber für das gesamte Feld des Sports gelten, auch für die Managementebene, denn Frauen findet man selten in diesen Führungspositionen.

5. Inwieweit können die Sportvereine einen gemeinsamen Europa Beitrag leisten?

Zusammenfassung:

36 % der Befragten regte die Schaffung eines Trainerausbildungssystems innerhalb der EU, EU-weite Ausbildungskriterien und einen EU-weiten Erfahrungsaustausch an. Zudem wurde die Einrichtung von Partnerschulen in Europa, Jugendsportförderprogrammen, Vereinspartnerschaften und grenzüberschreitenden Programmen im Nachwuchssport thematisiert. 32 % der Verbände finden, dass Europameisterschaften und andere grenzüberschreitende Meisterschaften einen gemeinsamen Beitrag darstellen.

Für 24 % der Befragten stellen gemeinsame sportliche Aktivitäten (Training, Ausbildung) einen aktiven Beitrag dar.

Stellungnahme des ÖOC:

Die Integrationsfähigkeit des Sportes hat nicht nur für das Individuum, sondern auch für größere Projekte ihre Gültigkeit. Sport verbindet durch gemeinsame Aktivitäten Vereine und Verbände, weckt durch kontinentale Verbände und deren Meisterschaften das Interesse und die Neugier am Fremden und verbindet durch allenfalls gemeinsam gebildete Mannschaften und Teams (z. B. EU-Auswahl).

Stellungnahme des Österreichischen Behindertensportverbandes:

Leider ist die freundschaftliche Begegnung unter den Sportvereinen benachbarter Nationen in den Hintergrund getreten. Früher wurden Einladungen zu kleinen Meisterschaften der Region ausgesprochen. Einladungen, die nicht nur SportlerInnen sondern auch Angehörige und Freunde der SportlerInnen nutzten. Jahrelange Freundschaften entstanden über den Sport, viel wurde diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht und man erwartete eine Gegeneinladung. Durch das wirtschaftliche Gefälle und die unterschiedlichen Lebensstandards kamen diese Einladungen meist in eine finanzielle Schiefelage und wurden aufgegeben. Vielleicht sollte man diese alte Form des Vereinsaustausches wieder aufgreifen, um auf die wahren Werte des Sports zurück zu kommen.

6. Sollen Spielertransfers und Lizenzvergabesysteme europaweit geregelt werden?

Zusammenfassung:

45 % der Antworten geht in Richtung einer einheitlichen EU-Regelung, um Spielertransfers und Lizenzvergabesysteme europaweit zu regeln. 22 % der Befragten sind für nationale Überlegungen. Für die Selbstorganisation des Vereins stimmten 11 %. Der gleiche Prozentsatz würde den Bereich Profi/Amateur trennen. 11% der Verbände sind gegen eine europaweite Regelung.

7. Wie kann der Schutz von Minderjährigen gewährleistet werden?

Zusammenfassung:

Angeregt werden seitens der Verbände der Einsatz von Jugendschutzbeauftragten, ein geschlechterspezifischer Einsatz von Trainern bzw. Trainerinnen, Aufklärungsmaßnahmen über Jugendarbeiterschutz, Statutenanpassungen bis hin zu Beschränkungen bei Transferregelungen.

26 % der Verbände erachten ein spezifisches Förder- und Trainingsprogramm als geeignete Maßnahme. 25 % der Befragten meinen, dass durch Aufklärung und Information über Jugendarbeiterschutz die Situation verbessert würde. 21 % sprechen sich für gesetzliche Regelungen aus. Für 23 % der befragten Verbände ist die Trainer- und Jugendausbildung eine geeignete Maßnahme. 5 % sind für Beschränkungen bei den Transferregelungen.

Stellungnahme des ÖOC:

Sollte der Schutz von Sport treibenden Minderjährigen vor SportmanagerInnen und sonstigen Wirtschaftstreibenden im Sportsegment gemeint sein, so wäre der Grundsatz zu verfolgen, dass minderjährige AthletInnen keinesfalls „Handelsware“ sein dürfen; Aushilfe könnten eventuell speziell definierte Jungprofiverträge im ausschließlich nationalen Bereich schaffen“.

Stellungnahme des Österreichischen Behindertensportverbandes:

Junge Menschen sind positiv naiv und vertrauensvoll, es kommt ihnen nicht in den Sinn, dass sie bei ihrer Lieblingsbeschäftigung dem Sport etwas Negatives erfahren könnten. Das Anwerben (Einkaufen) von minderjährigen Talenten aus anderen Staaten muss „beaufsichtigt“ werden. Es kann nicht im Sinne des Sports sein, dass Menschen aus ihrer Heimat geholt werden und bei Versagen (Verletzung, etc.) abgeschoben oder fallen gelassen werden. Eine dafür eingerichtete Stelle sollte diese Transfers im Auge behalten und beim Scheitern mit dem Verein das Finanzielle klären und eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten. Dies ist man diesen Menschen schuldig.

Auch sexuelle Übergriffe an Minderjährigen im Sport sollten zum Thema in der Sportpolitik gemacht werden. Sei es schon der sexuelle Missbrauch oder „nur“ die sexuelle Belästigung, das Spannungsfeld zwischen SportlerInnen und TrainerInnen ist groß und hat viele Facetten. Gerade der Bereich des Behindertensports bringt oftmals bei SportlerInnen mit Behinderung und ihren TrainerInnen bzw. BetreuerInnen große körperliche Nähe aber oftmals auch ein psychisches Abhängigkeitsverhältnis. Dies sind sensible Bereiche, die es zu thematisieren gilt.

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

5.1. Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität

Im Weißbuch "Sport" wird an exponierter Stelle unter Ziffer 2.1, Seite 8, "Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität" die Bedeutung der Bewegung für die Gesundheit hervorgehoben. Ausreichende Bewegung im Alltag gehört neben einer ausgewogenen Ernährung und einer positiven Stressbewältigung zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil. Damit können verschiedene Zivilisationskrankheiten, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Beschwerden des Bewegungsapparates vermieden werden. Die Lebensqualität der Betroffenen wird dadurch erhöht und gleichzeitig können auch Kosten für das Gesundheitswesen gespart werden.

Österreich verfügt mit den 3 Dachverbänden Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ), Allgemeiner Sportverband Österreichs (ASVÖ) und SPORTUNION über eine sehr gute Struktur im Breitensport, da diese Mehrspartenverbände sich über den Breitensport hinaus auch schon im Gesundheitssport engagieren.

Die Studie „Sport und Gesundheit – eine sozioökonomische Analyse“ aus dem Jahr 2000 hat Anfang dieses Jahrzehnts ein weiteres Argument dafür geliefert, der Aktivierung der österreichischen Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit zu schenken und über verstärkte Investitionen in den gesundheitsorientierten Sport nachzudenken. Seit Veröffentlichung dieser Studie ist in Österreich viel geschehen im Bestreben, möglichst viele Menschen zum Sport zu motivieren. Die Initiative „Fit für Österreich“, eine Initiative des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation und den Sport-Dachverbänden ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION, deren Vereinen und einem Netzwerk von 33 "Fit für Österreich"-Koordinatoren spielt dabei eine tragende Rolle. Mit ihren Erfahrungen und ihrer Struktur hat sie bereits viele Aspekte, die das Weißbuch fordert, umgesetzt bzw. ist sie gut vorbereitet, diese Aktivitäten zu verstärken.

Dass in Österreich schon gute Bewusstseinsbildung betrieben wurde, spiegelt sich auch in den letzten beiden Regierungsprogrammen wider, die dem Bereich Bewegung und Gesundheit eigene Abschnitte gewidmet haben und dabei – wie auch im Weißbuch gefordert – Sportorganisationen eine besondere Bedeutung und Rolle zugeschrieben haben.

Die Initiative "Fit für Österreich" hat sich bereits in der Vergangenheit auch an internationalen Entwicklungen und Empfehlungen orientiert und z. B. die WHO-Richtlinien „Gesundheitsförderung durch Bewegung – ein Handlungsrahmen für die Europäische Region der WHO“ als eine ihrer Arbeitsgrundlagen definiert.

Dass Österreich mit "Fit für Österreich" und der gesundheitsorientierten Bewegungsförderung mit Sportvereinen international beispielgebend ist, zeigte sich im Rahmen der „Trim and Fitness International Sport for All“- Association (TAFISA), die bei ei-

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

nem Vorbereitungsseminar in Helsinki vom 4.-5. Februar 2008 zum Thema „Sport clubs for Health“ auch auf die österreichischen Erfahrungen zurückgriff und die Ergebnisse des Seminars im Rahmen der europäischen TAFISA- Konferenz vom 30.5.-1.6.2008 in Bordeaux präsentierte.

Ebenfalls mit Interesse aufgenommen wurden die Erfahrungen und Ansätze von "Fit für Österreich" bei der Jahrestagung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft - Kommission Gesundheit vom 10.- 11. April 2008 in Bad Schönborn.

Schließlich wurde die Geschäftsführung von „Fit für Österreich“ auch im Rahmen des Konsultationsprozesses EU:SPORT:FUTURE zum Thema „Health“ mit der Leitung des Workshops am 29. Mai 2009 betraut, "Fit für Österreich" vorgestellt und konnte so die österreichischen Erfahrungen und Entwicklungsschritte in die Diskussion einbringen.

Im Weißbuch wird unter anderem empfohlen „die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sport in den Mitgliedstaaten auf MinisterInnenebene zu stärken, um kohärente Strategien zur Verringerung von Übergewicht, Adipositas und anderen gesundheitlichen Risiken zu definieren und umzusetzen. In diesem Zusammenhang ermuntert die Kommission die EU-Mitgliedstaaten zu prüfen, wie das Konzept des aktiven Lebens in den nationalen Bildungs- und Berufsbildungssystemen und in der Lehrkräfteausbildung gefördert werden kann.“ (*Weißbuch, Punkt 2. Die gesellschaftliche Rolle des Sports, Seite 9*)

Diese Forderung wird in "Fit für Österreich" bereits jetzt umgesetzt. Die übergeordnete Zielsetzung „Mehr Bewegung für alle Österreicherinnen und Österreicher“ verfolgt "Fit für Österreich" durch eine breite Vernetzung der Initiative und die Pflege von Kooperationen und Partnerschaften. "Fit für Österreich" hat von Beginn an den Kontakt zu anderen Ministerien und Institutionen gesucht, um Synergien zu nutzen und gemeinsam am Ziel „Mehr Bewegung“ zu arbeiten. Nach dem Verständnis der Gesundheitsförderung kann nämlich eine Veränderung des Gesundheitsverhaltens nicht nur über eine Änderung des individuellen Verhaltens erfolgen, sondern es müssen auch Rahmenbedingungen verändert werden, die es Individuen erleichtern sollen, die Option „Bewegung“ öfter wahrzunehmen. Die Vernetzung mit Partnern soll der Zielgruppe die Auswahl des „richtigen Verhaltens“ erleichtern und im Sinne der Gesundheitsförderung die richtige Entscheidung zur leichten Entscheidung machen.

Unter „Änderung von Rahmenbedingungen“ fallen auch Gesetzesänderungen, wie zum Beispiel die gesetzliche Verankerung der Förderung von Österreich weiten Bewegungsprogrammen im am 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Bundes-Sportförderungsgesetz, das erstmals eine Zweckwidmung für Aktivitäten im Sinne von „Fit für Österreich“ vorsieht und wichtige finanzielle Ressourcen für diesen Bereich des Sports – abseits der Förderung des Leistungssports – sichert.

Maßgebliche Initiativen wurden auf politischer Ebene dahingehend gesetzt, dass Querverbindungen einerseits zum etablierten, medizinisch orientierten Gesundheitssystem und andererseits zur Gesundheitsförderung gesucht wurden, um auch dort die Angebote von gesundheitsorientierten Bewegungsprogrammen im Sinne der Prävention bekannt zu machen und die Menschen auch von dieser Seite zu erreichen.

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

Einen Meilenstein stellt das im Herbst 2007 in Zusammenarbeit mit der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) gestartete Pilot-Projekt „Bewegt gesund“ zur Prävention des metabolischen Syndroms in zwei Wiener Bezirken dar, das 2008 abgeschlossen wurde und ab Oktober 2009 in einem nächsten Schritt auf ganz Wien ausgeweitet wird. Ziel von „Bewegt gesund“ ist, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Adipositas, das metabolische Syndrom und dessen Folge Diabetes mellitus Typ 2 zu verhindern und Diabetiker zu unterstützen, ihre Krankheit durch moderate Bewegung besser in den Griff zu bekommen. Dabei können ÄrztInnen im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung bei Vorliegen bestimmter Risikofaktoren „Bewegung auf Rezept“ verschreiben. Für die PatientInnen bedeutete das bei regelmäßiger Teilnahme einen Zuschuss von 35 €. Für die beteiligten Sportvereine bietet das Projekt die Möglichkeit, neue Zielgruppen zu erreichen. Das vorerst auf 3 Jahre anberaumte Projekt wurde am 7. Oktober 2009 im Rahmen einer Pressekonferenz vom Sportminister gemeinsam mit dem Gesundheitsminister, dem Präsidenten der Österreichischen Bundes-Sportorganisation, dem Präsidenten der Wiener Ärztekammer und einem Vertreter der Sportmediziner der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Zusammenarbeit mit dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) kommt im Hinblick auf die Gesundheitsförderung durch Sport besondere Bedeutung zu. Einerseits trägt die Abstimmung von Öffentlichkeitsmaßnahmen – der FGÖ hat z. B. 2009/2010 einen Herz-Kreislauf-Schwerpunkt, wo "Fit für Österreich" die Bewegungsmaßnahmen abdeckt – zur effizienten und sparsamen Verwendung der Mittel bei, andererseits fließt über Bildungsmaßnahmen sowie die intensive Beschäftigung mit Projekten der bewegungsorientierten Gesundheitsförderung viel gesundheitsförderndes Know How in den Sport. Das Projektvolumen der vom FGÖ und "Fit für Österreich" insgesamt 23 kofinanzierten (größtenteils mehrjährigen) Projekte konnte im Jahr 2008 auf insgesamt 4 Mio. € gesteigert werden.

Auf diesem Weg ist das Sportministerium über "Fit für Österreich" z. B. auch in die Erstellung von nationalen Leitlinien für Bewegung eingebunden. Aber auch auf Länderebene werden Partnerschaften im Sinne einer Umsetzung von Modellen gesucht, deren Erfahrungen dann in das "Fit für Österreich"-Netzwerk einfließen können. „Gemeinde aktiv“, ein Modell der gemeindeorientierten Bewegungsförderung in der Steiermark setzt auf die Etablierung von Bewegungsangeboten in Gemeinden, wofür auch ÜbungsleiterInnen ausgebildet werden.

Das „Gesundheitsland Kärnten“ ist ein Verein zur Bündelung aller gesundheitsfördernden Aktivitäten und Ressourcen des Landes Kärnten und wurde vom FGÖ mit der Durchführung eines Modellprojekts zur Herz-Kreislauf-Gesundheit im Raum Völkermarkt betraut. "Fit für Österreich" ist als Projektpartner verantwortlich für die Umsetzung der Bewegungsmaßnahmen, so wie die Kärntner Gebietskrankenkasse für den Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung. Diese Partnerschaften verändern nachhaltig die Wahrnehmung der Leistungsfähigkeit von Sportorganisationen in der gesundheitsorientierten Bewegungsförderung in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen.

Sehr positiv entwickelt hat sich die Partnerschaft mit dem Land Vorarlberg, wo nach wie vor eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Land und "Fit für Österreich" gegeben ist und die "Fit für Österreich"- LandeskoordinatorInnen in die Ausbildung von „Regionalen Gesundheitsmanagern“ eingebunden sind.

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

Die vom Weißbuch geforderte Zusammenarbeit mit dem Bildungssystem ist ebenfalls im Regierungsprogramm der Bundesregierung festgeschrieben und sieht unter anderem vor, durch Einbeziehung der Angebote des organisierten Sports das Angebot für SchülerInnen im Unterricht auszubauen. In diesem Sinne hat Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Darabos mit anderen Ressortkolleginnen und Kollegen im Frühjahr 2009 mehrere Initiativen für mehr Bewegung gesetzt.

Auf Regierungsebene wurde im Juni 2009 eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Thematik „Jugend und Sport“ geschaffen, an der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien für Landesverteidigung und Sport, für Unterricht, Kunst und Kultur, für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie für Gesundheit teilnehmen.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, langfristig optimale Bedingungen für Bewegungsförderung zu schaffen. Innerhalb kurzer Zeit wurden bereits erste Schritte gesetzt: Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und der Bundessportorganisation ist im Frühjahr eine Rahmenvereinbarung erarbeitet worden, die bundesweit erstmals die Kooperation von Sportvereinen mit Schulen regelt und Rahmenbedingungen vorgibt, die eine Zusammenarbeit erleichtern sollen. Die besondere Berücksichtigung von Bewegung und Sport in der Ganztagsbetreuung und die Etablierung von mehr Bewegungseinheiten im Schulalltag zählen zu den nächsten Themenschwerpunkten der interministeriellen Arbeitsgruppe.

Als erste unmittelbare Maßnahme für mehr Bewegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen wurde von Bundesminister Mag. Norbert Darabos in diesem Frühjahr eine neue, bundesweit mit 2 Mio. € dotierte Bewegungsinitiative ins Leben gerufen. Unter dem Dach der Bewegungsinitiative „Fit für Österreich“ bietet die Aktion Kinder gesund bewegen in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION ein kostenloses Angebot für Schulen und Kindergärten in ganz Österreich. Ziel ist nicht nur die Bewegung der Kinder in den Bewegungseinheiten, sondern auch eine nachhaltige Positionierung der Bedeutung von Bewegung bei den verantwortlichen PädagogInnen bzw. bei den Eltern, der Hinweis auf Kooperationsmöglichkeiten mit dem organisierten Sport und in weiterer Folge auch Angebote zur Fortbildung.

Um alle Maßnahmen der Vernetzung und Partnerschaften für „Mehr Bewegung“ auch öffentlich zu thematisieren findet seit 2007 jährlich im Frühjahr in Wien das "Fit für Österreich"-Forum statt. Bei dieser Veranstaltung stehen vor allem Entscheidungsträger und Meinungsbildner aus allen gesellschaftlichen Bereichen im Mittelpunkt. Das Thema „Bewegung und Gesundheit“ und dessen hoher Stellenwert für die Gesellschaft in allen Bereichen wird von verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet. Ideen und Möglichkeiten zur Förderung und Unterstützung spezifischer Initiativen werden von NetzwerkpartnerInnen und "Fit für Österreich" präsentiert.

Im Jahr 2007 wurde anlässlich des ersten "Fit für Österreich"-Forums 2007 die "Fit für Österreich"-CHARTA vorgestellt, die beim Forum 2008 speziell um das Thema „Kinder“ erweitert und im Jahr 2009 nochmals von Mitgliedern der neuen Bundesregierung unterzeichnet wurde. Diese CHARTA (*siehe Anhang*) ist das erste Dokument seiner Art in Österreich, das auf die große Bedeutung von Bewegung für Gesundheit

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

und Lebensqualität in den verschiedensten Lebensbereichen hinweist und die Verantwortung aller gesellschaftlichen Bereiche in diesem Zusammenhang hervorhebt.

Das Weißbuch schreibt weiters fest: „Die Sportorganisationen sind aufgerufen, ihr Potenzial für gesundheitsfördernde körperliche Aktivität einzubringen und entsprechende Aktivitäten einzuleiten.“

In diesem Zusammenhang ist das Qualitätssiegel „Fit für Österreich“ zu erwähnen. Das „Qualitätssiegel für gesunde Bewegung“ wird von „Fit für Österreich“ nach festgelegten Kriterien an gesundheitsorientierte Vereinsangebote auf die Dauer von 2 Jahren verliehen. Ende Dezember 2008 waren 3.750 Angebote mit Qualitätssiegel registriert, die online auf der Internet-Seite www.fitfueroesterreich.at abrufbar sind.

Einen wesentlichen Anteil am Erfolg dieser Angebote haben die ÜbungsleiterInnen, weshalb "Fit für Österreich" die Aus- und Fortbildungsprogramme für jene Menschen, die sich im Sport engagieren, noch weiter ausgebaut hat. Neben dem umfassenden Bildungsangebot der Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION bildet der „Fit für Österreich“-Kongress mittlerweile einen Fixpunkt im Ausbildungskalender. Diese Veranstaltung richtet sich vornehmlich an die „Praktiker“ in allen gesellschaftlichen Bereichen: KindergärtnerInnen, LehrerInnen, ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und andere InteressentInnen im Bereich der praxisorientierten Arbeit mit allen Altersgruppen. Der Kongress wurde im Jahr 2007 das erste Mal ausgerichtet. Er ist für 500 TeilnehmerInnen konzipiert, rund 40 ReferentInnen tragen ihre durchwegs praxisorientierten Inhalte in bis zu 80 Arbeitskreisen vor. Der Kongress dauert 3 Tage und findet traditioneller Weise in Saalfelden/Salzburg jährlich immer rund um den 26. Oktober statt.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport begrüßt ausdrücklich die Initiative der Kommission für die Aufnahme des Themas Gesundheit als integralen Teil ihrer Sportpolitik. Wichtig ist dabei, dass dies in enger Kooperation mit dem im Mai 2007 veröffentlichten Weißbuch "Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa" erfolgt und sich die entsprechenden Maßnahmen ergänzen und Synergieeffekte genutzt werden. Dies gilt auch für weitere Initiativen auf europäischer Ebene, wie das Netzwerk "Ernährung und Bewegung". Damit wird auch dem Anspruch auf "Gesundheit in allen Politikfeldern" Rechnung getragen.

„Nach Anhörung der europäischen Kommission zu den Ergebnissen der Überlegungen der EU-Arbeitsgruppe 'Sport und Gesundheit' freuen sich die europäischen SportministerInnen über die 41 von der Gruppe für die Europäische Kommission erteilten Empfehlungen im Bereich Leibesertüchtigung als Gesundheitsfaktor. Sie haben die Französische EU-Ratspräsidentschaft gebeten, den einschlägigen Text an die europäischen GesundheitsministerInnen weiterzuleiten, damit die Empfehlungen im Rat der GesundheitsministerInnen untersucht werden können. Sie sprechen sich dafür aus, diese Empfehlungen mit Blick auf alle betroffenen Akteure und schwerpunktmäßig die Sportorganisationen im größtmöglichen Umfang und insbesondere über das Internet zu verbreiten. Einverständnis herrscht ebenfalls in Bezug auf die Bekanntmachung bewährter Praktiken in diesem Bereich.“ (*Auszug aus den Schlussfolgerungen der Französischen EU-Ratspräsidentschaft beim Informellen Sportministertreffen in Biarritz am 27.-28. November 2008*)

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

5.2. Gemeinsam gegen Doping

Das zu Ende gehende Jahr 2009 stand im Zeichen eines intensivierten Kampfs gegen Doping durch das Sportministerium.

Die Sensibilität für alle Fragen des Dopings hat in Österreich nicht zuletzt aufgrund der starken medialen Berichterstattung weiter zugenommen und auch das Verständnis für den Kampf gegen Doping, vor allem im österreichischen Leistungssport, bei den österreichischen Sportfachverbänden sowie auch einer breiteren sportinteressierten Öffentlichkeit wesentlich gesteigert. Mit der Novelle zum Anti-Doping Bundesgesetz und vor allem mit der Verankerung des Tatbestandes „Sportbetrug“ im Strafgesetzbuch konnten wesentliche Schritte für einen noch effizienteren Kampf gegen Doping gesetzt werden.

5.2.1. Vier Länder Abkommen/Internationale Zusammenarbeit

Die Kommissionsvorschläge der Entwicklung von Partnerschaften zwischen den Strafverfolgungsbehörden, Interpol und den WADA akkreditierten Dopinglabors werden von Österreich unterstützt.

Am 5.-6. März 2010 findet in Wien das Meeting aller WADA-Labor-DirektorInnen weltweit statt, das von der NADA Austria in Zusammenarbeit mit der Sektion Sport im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und mit den Seibersdorf Laboratories organisiert wird.

Auch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit wurde verstärkt. Im Frühjahr 2009 wurde mit Frankreich, Deutschland und der Schweiz ein Kooperationsabkommen unterzeichnet, das sich vor allem im Hinblick auf den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit im Bereich der Präsentation bewährt hat. Es werden Meetings zu jeweils festgelegten Schwerpunktthemen vier Mal im Jahr jeweils in einem anderen Land durchgeführt.

5.2.2. Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft

Vom Bundesministerium für Justiz wurde der NADA auf Betreiben des Sportministeriums im Juni 2009 der NADA Austria bzw. die Rechtskommission der NADA Austria die Möglichkeit eingeräumt, Einsicht in Akten zu nehmen, wenn ein Abschlussbericht im jeweiligen Fall vorliegt. Die NADA Austria bzw. die Rechtskommission der NADA Austria haben somit Akteneinsicht im Sinne des §77 (1) Strafgesetzbuch.

5.2.3. Präventive Maßnahmen

Präventionsarbeit ist primär Angelegenheit der EU-Mitgliedstaaten. Neben der Aufklärung der SportlerInnen ist auch die Unterrichtung der Personen des Umfelds der SportlerInnen (TrainerInnen, BetreuerInnen, ÄrztInnen etc) ein wichtiger Bestandteil.

Auf politischer Ebene wurde der Präventionsarbeit 2009 in Österreich ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Das Sportministerium hat der NADA Austria 2009 535.000 € für die Intensivierung der Präventionsarbeit zur Verfügung gestellt.

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

So konnte die NADA 2009 eine allgemeine Anti-Doping-Informationsbroschüre in einer Auflage von 240.000 Stück herausgeben und bei allen großen Laufsportveranstaltungen und Triatlons zur Verteilung bringen. Ebenso wurde diese Informationsbroschüre den Magazinen Toptimes und Sportmagazin beigelegt.

Weiters wurde das Handbuch für Leistungssportler in einer Auflage von 10.000 Stück aufgelegt und an Kadersportler aller österreichischen Fachverbände verteilt.

Auch im medizinischen Bereich wurden die Bemühungen um Aufklärung weiter intensiviert. Eine allgemeine Informationsbroschüre wurde mit einer Auflage von 250.000 Stück von den österreichischen Apotheken verteilt. Darüber hinaus wurde auch die Homepage der NADA Austria komplett neu gestaltet.

5.2.4. Neuer WADA-Code seit 1. Jänner 2009

Der WADA-Code wurde mit 1. Jänner 2009 in folgenden Punkten stark verändert bzw. weiterentwickelt und neu in Kraft gesetzt:

- AthletInnenumfeld
- Vorläufige Sperre
- Flexibilisierung der Sanktionssystems
- Vermehrte Pflichten internationaler Sportfachverbände, nationaler olympischer Comités und Veranstalter großer Sportevents

Die NADA Austria hat all diese Punkte entsprechend dem neuen WADA-Code umgesetzt und ins Arbeitsprogramm aufgenommen. Seit Anfang dieses Jahres werden von der NADA Austria auch Blutabnahmen für Dopingkontrollzwecke durchgeführt.

5.3. Soziales

Im Hinblick auf die bedeutsame Funktion des Sports in der Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt sich das Weißbuch unter Punkt 2.7, Seite 17 und 18, mit der „Förderung unserer Werte in anderen Teilen der Welt“. Auf Initiative Österreichs wurde der Themenbereich „Die Förderung des Einsatzes von Sport als Instrument der Entwicklungspolitik der EU“ in das Weißbuch aufgenommen.

Das Thema "Sport und Entwicklungspolitik" wurde anlässlich des Internationalen Jahres des Sports und der Sporterziehung der UNO 2005 ins Leben gerufen und bildete einen Schwerpunkt der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2006.

Österreich ist Gründungsmitglied der „Sport for Development & Peace International Working Group“. Ziel der Einrichtung unter der Schirmherrschaft des *UNDP (United Nations Development Program)* ist es, den Sport in der Entwicklungszusammenarbeit wirksam zu positionieren. Der Leitsatz „Sport for Development: From Practice to Policy“ ist wesentlicher Inhalt der Bemühungen. Mitglieder des Forums sind Regierungen, UN Agenturen, Athleten, internationale NGOs und Experten.

Im April 2007 war die Sektion Sport erstmalig Gastgeberin einer 2-tägigen Konferenz. Hochrangige Regierungsvertretern aus den EU-Mitgliedstaaten und Vertretern der Vereinten Nationen, UNICEF, FIFA, Right to Play und Repräsentanten/innen aus Latein- und Südamerika, Afrika, Asien und Australien nahmen an der Konferenz teil.

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

Im September 2006 fand in Wien das erste Österreichweite „Dialogforum zu Sport und Entwicklung“ statt. Nationale und internationale Experten/innen diskutierten gemeinsam mit den Sportverbänden, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und politischen Entscheidungsträgern über den Nutzen des Sports in der Entwicklungszusammenarbeit. Neue Kooperationsmöglichkeiten wurden sondiert. Das Dialogforum wurde in Kooperation mit dem Wiener Institut für internationalen Dialog und Zusammenarbeit (vidc) durchgeführt.

Um diese erfolgreiche Initiative weiterzuführen, standen im Jahr 2008 € 80.000 und 2009 € 120.000 an Fördermitteln für Sport und Entwicklungsprojekte zur Verfügung. Die Förderung von Sport in Entwicklungsprojekten mit international erfahrenen Projektträgern wird fortgesetzt und ausgeweitet.

5.4. Basis des Vereins- und Verbandssports ist das Ehrenamt

Unter Punkt 2.4, Seite 13 des Weißbuches wird auf die besondere Bedeutung des Ehrenamtes verwiesen. Auch für den österreichischen Sport ist die ehrenamtliche Tätigkeit der Funktionäre von besonderer Bedeutung. Der österreichische Vereins- und Verbandssport ruht – kennzeichnend für den europäischen Sport insgesamt – auf zwei Säulen: dem Prinzip der Autonomie und dem der Ehrenamtlichkeit. Der Großteil des organisierten Sports hat gemeinnützigen Status und ist nach dem Vereinsgesetz organisiert. Die Autonomie fußt auf dem demokratischen Grundprinzip der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Die Mittel der Besonderen Sportförderung sind die finanzielle Basis.

Sport zeichnet sich durch einen enormen - wenn auch leider oft unterschätzten - gesellschaftlichen Nutzen aus. Der Sport vermittelt, fordert und fördert zentrale Werte wie Leistung, Solidarität, Teamfähigkeit, Durchsetzungs- und Stehvermögen. Er ermöglicht soziale Integration und Identifikation mit der Gesellschaft. Über die präventive Wirkung des Breitensports werden die Kosten im Gesundheitssystem maßgeblich gesenkt. Sport in seiner vielgestaltigen Form – von Alpinski bis Wasserball – wird in mehr als 16.000 Sportvereinen ausgeübt. Neben den Sportvereinen bieten die Dach- und Fachverbände – auf Bundes- und Landesebene - Sportangebote an und unterstützen gleichzeitig die Vereine bei ihrer Arbeit. Ohne das große Engagement der ehrenamtlichen Funktionäre ist der Sport nicht denkbar. Gemäß einer Mikrozensus-Erhebung aus 2006 werden von knapp 500.000 Ehrenamtlichen im Sport ca. eineinhalb Millionen Stunden in der Woche unbezahlter Tätigkeit verrichtet. Der dadurch geschaffene wirtschaftliche Nutzen ist enorm.

Die Europäische Union hat das 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeiten“ ausgerufen. Das BMLVS wird gemeinsam mit anderen Ressorts die Gelegenheit nutzen, um die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu verbessern und die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Ehrenamtes öffentlichwirksam in den Mittelpunkt zu rücken.

5.5. Integration durch Sport und soziale Chancengleichheit

Der Beitrag des Sports für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft wird unter Punkt 2.5, Seite 14 des Weißbuches dargestellt. Sport ist Teil und Abbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit zugleich. Mangelnde gesellschaftliche Chancengleichheit

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

spiegeln sich auch in den Zugangschancen zum Sport wider. Gleichzeitig bietet der Sport die Möglichkeit - als gesellschaftspolitisches Instrument - sozialen Zusammenhalt herzustellen und zu stärken. Im gemeinsamen Sporttreiben kann Gemeinschaftsgefühl mit Menschen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen erlebt und gegenseitige Toleranz gelernt werden. Sport fördert das Selbstwertgefühl von Mädchen und jungen Frauen und wirkt damit als empowerment der Chancenungleichheit entgegen. Durch Sport und körperliche Bewegung wird positives Lebensgefühl vermittelt. Sportangebote helfen mit Arbeitslosigkeit konstruktiv zu bewältigen. Beispiel dafür ist die erfolgreiche Initiative mit dem Projekt „Fit-Start“ für Arbeitssuchende, das von der ASKÖ seit 2007 durchgeführt wird.

5.5.1. Integration

Sport ist in jeglicher Hinsicht ein bestens geeignetes Mittel um gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Integration umzusetzen. Zahlreiche Studien belegen die sozial-integrative Funktion des Sports. Sport ist ein Ort der Begegnung. Er bietet die Möglichkeit, Gemeinschaft, Freundschaft und Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu erleben. Hier bietet sich die Möglichkeit, zumindest vorübergehend, die sozialen Unterschiede zwischen den Gruppierungen, Ethnien oder Nationen zu überwinden.

Soziale Integration bedeutet nicht nur Anpassung und Eingliederung. Ziel eines erfolgreichen Integrationsprozesses ist vielmehr die Teilhabe als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten. Die soziale Integration setzt ein Bewusstsein von "wir" voraus, ein Gefühl der Solidarität, ein natürliches Zugehörigkeitsgefühl. Dafür sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Sport im Allgemeinen und im Besonderen der Vereinssport bieten die besten Voraussetzungen für gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Integration. Sportvereine können Integrationsprozesse unterstützen und damit Drittstaatsangehörigen unterschiedlichster wirtschaftlicher, sozialer, religiöser, sprachlicher und ethnischer Herkunft die Integration in unsere Gesellschaft ermöglichen.

Der Vereins- und Verbandssport, wie die Landes- und Bundesdachverbände, führen Integrationsprojekte durch. Der Bund hat über die Bundes-Sportförderung die Möglichkeit, Anreize für eine verstärkte Beschäftigung mit dem Thema „Integration“ im Sport zu geben.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport stellt deshalb Sportfördermittel für zahlreiche, im Bereich des Sports durchgeführte Maßnahmen mit Integrationsbezug zur Verfügung. Die bereits laufenden Projekte setzen bei unterschiedlichen Problemzonen an und richten sich an verschiedene Zielgruppen. Gefördert werden z.B. Projekte für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund im ländlichen Bereich wie auch Maßnahmen zur Integration durch Sprache und Sport für Jugendliche in der Großstadt. Auch für die Zielgruppe der Asylwerber wurden Bundes-Sportfördermittel zur Verfügung gestellt.

Um junge Menschen mit dem Gedanken der Integration vertraut zu machen und zu mehr Toleranz und Fairness aufzurufen, wurde den Teilnehmern der Schülerliga ein Jugendbuch überreicht, das gemeinsam mit Ivica Vastic herausgegeben wurde. Besonders verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die europaweit anerkannte

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

Initiative „Fair Play“, die im Bereich Antirassismus und Migration in den letzten Jahren mit Unterstützung des Bundes sehr erfolgreiche Arbeit leisten konnte.

5.5.2. Chancengleichheit

Gleichstellung im Sport bedeutet, Frauen und Männern, Mädchen und Buben die gleichen Zugangschancen zu allen Bereichen des Sports zu ermöglichen. Chancengleichheit heißt die paritätische Teilhabe Sportlerinnen und Sportlern am Spitzen- wie am Breitensport, gleiche Zugangschancen zu allen Sportarten, gleichberechtigte Nutzung der Trainingsinfrastruktur, gleiche Fördervoraussetzungen, gleicher Zugang zu Berufen wie auch ehrenamtlichen Funktionen im Sport.

Um dieses Ziel zu erreichen werden von den Dach- und Fachverbänden und einzelnen Sportvereinen – in den letzten Jahren verstärkt – entsprechende Maßnahmen getroffen. In den Dachverbänden sind dafür Gremien eingerichtet. Die BSO Kommission „Frauen im Sport“ veranstaltet Enqueten zum Thema und hat aktuell einen Preis für den „Mädchen- und Frauenfreundlichsten Sportverein“ ausgeschrieben. Jährlich wird bei der Sport Cristall Gala der Frauen Power Award vergeben.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport wurde der Verein „WoMen Go Sport – Gender Plattform (WoGoS)“ gegründet, der zur Gänze aus Mitteln der Besonderen Bundes-Sportförderung finanziert wird. WoGoS versteht sich als Plattform zur Förderung von Chancengleichheit und Gender Mainstreaming im österreichischen Sport. Fachverbände, Vereine, Schulen, Institutionen und Organisationen finden Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Projekten zur Chancengleichheit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Aus- und Fortbildung.

Zur Stärkung der Präsenz österreichischer Sportlerinnen bei internationalen Wettbewerben insbesondere bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften sind in der Allgemeinen Bundessportförderung unter dem Budgetansatz „Gender Mainstreaming“ jährlich € 300.000 vorgesehen. Unterstützt werden mit diesen Mitteln Sportlerinnen auf einem sehr hohen Leistungsniveau. Diese Fördermaßnahme zeigte bei den Olympischen Spielen in Peking 2008 erste positive Wirkungen: war der Frauenanteil im Olympia-Kader vier Jahre zuvor noch bei 27 Prozent konnte er in Peking auf 43 Prozent erhöht werden.

5.6. Besserer Schutz und Bekämpfung von Rassismus und Gewalt

Gewalt bei Sportveranstaltungen, insbesondere in Fußballstadien, ist auch weiterhin ein großes Problem und kann verschiedene Formen annehmen. Die Gewalt verlagert sich zunehmend von den Stadien nach außerhalb, auch in städtische Gebiete. Die EU-Kommission setzt sich für die Vermeidung solcher Vorfälle ein, indem sie den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen (z. B. Europarat), Sportorganisationen, Strafverfolgungsbehörden und sonstigen Akteuren (z. B. Fanclubs und lokalen Behörden) fördert und unterstützt.

Die Strafverfolgungsbehörden können auf sich allein gestellt nicht gegen die Ursachen vorgehen, die der Gewalt im Sport zugrunde liegen.

Die Kommission unterstützt darüber hinaus den Austausch bewährter Verfahren und operativer Informationen über potenziell gefährliche Fans zwischen den Polizeidiens-

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

ten und/oder Sportbehörden. Besondere Aufmerksamkeit wird der Schulung der Polizei für den Umgang mit großen Menschenmengen und Hooliganismus gewidmet. Sport betrifft alle Bürger, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialem und wirtschaftlichem Hintergrund. Die Kommission hat wiederholt jeglichen Ausdruck von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verurteilt, da diese nicht mit den Werten der Europäischen Kommission vereinbar sind.

5.6.1. FairPlay-vidc/FARE-Aktivitäten

Die Initiative *FairPlay. Viele Farben. Ein Spiel* am vidc arbeitet seit 1997 in Österreich und auf europäischer Ebene proaktiv an der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung im Fußball und an der Nutzung des Fußballs für den interkulturellen Dialog und die Integration von MigrantInnen und ethnischen Minderheiten. Die dabei angewendeten Methoden und Ansätze reichen von öffentlichkeitswirksamer Kampagnenarbeit über Bildungs- und Trainingsprogramme zur Sensibilisierung unterschiedliche Zielgruppen bis zu konkreten Unterstützung und Vernetzung von Gruppen und Initiativen an der Basis.

FairPlay-vidc gelang es auf nationaler und europäischer Ebene tragfähige Partnerschaften mit den relevanten AkteurInnen des Fußballs aufzubauen (Vereine, Fan-Gruppen, Verbände, SpielerInnen, Sportmedien, MigrantInnenorganisationen) und damit ganz neue Zielgruppen anzusprechen.

FairPlay-vidc ist Gründungsmitglied und Koordinationsbüro des 1999 in Wien gegründeten FARE (Football Against Racism in Europe)–Netzwerks.

Das FARE Netzwerk koordiniert jedes Jahr im Oktober die FARE Aktionswoche gegen Rassismus in Europa, an welcher Organisationen aus bis zu 40 verschiedenen Nationen teilnehmen. Die UEFA ist langjährige Partnerin des FARE Netzwerks und unterstützt die Aktionswoche, durch die Teilnahme der ChampionsLeague und der EuropaLeague. Heuer konnten 1.016.717 Menschen die Stadionaktionen der UEFA-Bewerbe live in den Stadien verfolgen.

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

Bisherige Maßnahmen und Aktivitäten von FairPlay-vidc:

- Antirassistische Stadionaktionen mit der gesamten österreichischen Bundesliga im Rahmen der FARE Aktionswoche seit 2005 fortlaufend
- Antirassismuskonferenzen mit einzelnen Bundesligavereinen seit 2000 (fortlaufend)
- Antirassismuskonferenzen bei ÖFB- Länderspielen (seit 2006 fortlaufend)
- Antirassistisches Schulprojekt „FairPlay goes Education“ an 20 Wiener Schulen (2003-2004)
- Antirassistisches Schul- und Jugendprojekt „FairPlay goes Education im Rahmen der U19 Europameisterschaft in Oberösterreich“ (gemeinsam mit dem ÖFB) (2007)
- Antirassistische Streetkick Tour im Rahmen der EURO 2008 in Kooperation mit den Fanbotschaften Österreich
- Antirassistisches, internationales Jugendturnier in Wien unter Beteiligung zahlreicher osteuropäischer Jugendteams (seit 2003 fortlaufend)
- Koordination der offiziellen Antirassismuskonferenzen zur EURO 2004 in Portugal, WM 2006 in Deutschland und EURO 2008 in Österreich/Schweiz (von Österreich aus)
- Veranstaltung in der Säulenhalle des österreichischen Parlaments zum Auftakt der Antirassismuskonferenzen zur EURO 08
- Mitorganisation der UEFA Antirassismuskonferenzen „Unite Against Racism“ in London 2003, Barcelona 2006 und Warschau 2009 (von Österreich aus)
- Koordination der FARE Aktionswoche gegen Rassismus im Fußball seit 2001 (fortlaufend). Mittlerweile unter Beteiligung von über 40 Nationen. (von Österreich aus koordiniert)
- Mitentwicklung der EU-Resolution des Europäischen Parlaments „Zur Bekämpfung von Rassismus im Fußball“ (2005/2006) (von Österreich aus)
- Entwicklung des UEFA-10-Punkte-Plans gegen Rassismus im Fußball (2002)
- Entwicklung des UEFA Handbuchs gegen Rassismus im Fußball (2003)
- Koordination antirassistischer Stadionaktionen bei den Finalspielen der WM 2006 und EURO 2008 (von Österreich aus)
- Koordination des offiziellen Schulprojekts zur EURO 2008 EUROSCHOOLS2008 (Schwerpunkt: interkultureller Dialog)
- Mitbegründung des internationalen Netzwerkes Frauen im Fußball (2004)
- Aufbau und Durchführung einer Servicestelle: Materialproduktion (Drucksorten, T-Shirts, Kampagnenmaterial), Versand der Materialien an Interessierte, Meldestelle für Rassismus und Diskriminierung im Fußball, Anlaufstelle für Interviewanfragen, ExpertInnenanfragen; streetkick-court-Verleih
- Erarbeitung der Studie „Racism and Ethnic Discrimination in Sport in the European Union“ für die Europäische Grundrechtsorganisation.

Fanarbeit:

- AGIS-Konferenzenreihe (EU-Projekt) zur Vorbereitung des Fanbetreuungsprogramms zur EURO 2008
- Erstellung der offiziellen Fanwebsite zur EURO 2008 www.fanguide2008.net
- Erstellung des offiziellen Fanguides zur EURO 2008
- Etablierung von Strukturen zur Fanarbeit
- Vernetzungstreffen von Fans
- Erstellung einer Online Wissens- und Informationsplattform
- Etablierung einer Online-Servicestelle mit Rechtshilfen und Rechtsberatung

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

- Entwicklung von Qualitätskriterien für sozialpräventive Fanarbeit in Österreich
- Unterstützung von Initiativen und Projekten zur Stärkung von Fanarbeit in Österreich
- Beratende Tätigkeiten und Unterstützung
- Bildungsarbeit, Schulungen und Workshops
- Veranstaltung von Diskussionen, Vernetzungstreffen, Konferenzen
- Vernetzungstreffen und Konferenz: Sozialpräventive Fanarbeit in Österreich und Europa

FairPlay-vidc als Koordinationsbüro des FARE-Netzwerks wurde im Rahmen des Programms Grundrechte und Unionsbürgerschaft das Projekt „Football for Equality. Challenging Racism and Homophobia in Europe“ genehmigt. FairPlay ist Projektkoordinatorin und führt das Projekt gemeinsam mit PartnerInnen aus dem FARE-Netzwerk durch.

FairPlay-vidc und moving cultures-vidc koordinieren das Projekt „Football for Development“, das von der Generaldirektion Development EuropeAid finanziert wird.

5.7. „Team Rot-Weiss-Rot“

Das Weißbuch betont in seiner Einleitung, dass Sport eine hohe Anziehungskraft auf die BürgerInnen Europas ausübt und die meisten EuropäerInnen regelmäßig Sport treiben. Der Sport propagiert wichtige Werte wie Teamgeist, Solidarität, Toleranz und Fairplay und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung bei. Er fördert die aktive Beteiligung der EU-BürgerInnen an der Gesellschaft und damit die aktive Bürgerschaft.

SpitzensportlerInnen kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Ihre Leistungen motivieren hunderttausende Menschen zum Nachahmen und bringen Kinder und Jugendliche zu Sport und körperlicher Bewegung. Um die vielfältigen positiven Wirkungen des Sports zu verdeutlichen wurde 2009 auf Initiative des Sportministers das „TEAM ROT-WEISS-ROT“ etabliert, das sich an einer Reihe von Zielsetzungen des Weißbuches orientiert.

Kernidee des „TEAM ROT-WEISS-ROT“ ist die Ausweitung der Rolle des Bundes in der Unterstützung des Spitzensports. Das „TEAM ROT-WEISS-ROT“ ist mehr als nur ein finanzieller Fördertopf. In ihm sind die 200 besten SportlerInnen der Republik zusammengefasst, in der Öffentlichkeit fungiert das Team als Plattform für die Bewusstseinsbildung zu den positiven Aspekten des Spitzensports. Unter dem Titel „TEAM ROT-WEISS-ROT“ sollen unter der Schirmherrschaft von Bundesminister Mag. Norbert Darabos gemeinsame Initiativen gesetzt werden, die das Bewusstsein um die Bedeutung des in Österreich steigern.

Durch eine kontinuierliche Aufbereitung wesentlicher Themen – wie etwa dem Kampf gegen Dopingmittel- bzw. Medikamentenmissbrauch - werden die Ziele der Plattform den jeweiligen Zielgruppen unserer Gesellschaft adäquat transportiert, um den Blick auf das Wesentliche wieder zu schärfen.

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

Die Plattform TEAM ROT-WEISS-ROT dient als öffentlichkeits- und medienwirksamer Transporteur für wesentliche soziale und sportspezifische Anliegen des Sports in Österreich.

Diese sozialen Anliegen decken sich im Wesentlichen mit dem auf EU-Ebene erstellten „Weißbuch Sport“ (bzw. dem Aktionsplan Pierre de Coubertin) und seinen Zielen wie der Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität, dem gemeinsamen Kampf gegen Doping, der Ausweitung der Rolle des Sports in der allgemeinen und beruflichen Bildung oder der Bekämpfung von Rassismus und Gewalt.

5.8. Nachhaltige Entwicklung

Punkt 2.8, Seite 19 des Weißbuches Sport beschäftigt sich mit dem Thema „Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung (Sportanlagen, Sportveranstaltungen)“.

5.8.1. ÖISS Resolution für Sport- und Bewegungsräume 2009

Das ÖISS (Österreichische Institut für Sportstättenbau) hat sich in seiner Sportstättenenquete 2009 in Kapfenberg umfassend mit den zukunftsweisenden Anforderungen des Sports und des Sportstättenbaus auseinandergesetzt und daraus eine zukunftsweisende Resolution formuliert, die Sport und Bewegung zeitgemäß als Querschnittsmaterie für viele Lebensbereiche positioniert und gleichzeitig das Zusammenwirken der Verantwortungsträger des Sports, des Tourismus, des Gesundheitswesens, der Raumplanung- und Raumordnung sowie des Bildungswesens thematisiert.

5.8.2. Sportentwicklungspläne

Als zeitgemäße Weiterentwicklung des Österreichischen Sportstättenplans hat sich das ÖISS in den letzten Jahren schwerpunktmäßig mit Sportentwicklungsplänen beschäftigt und dafür entsprechende Methoden erarbeitet. Diese Initiative umfasst sowohl kommunale Entwicklungspläne (Sportentwicklungsplan SEPL Hartberg) als auch Programme auf Bundesebene, z. B. den Spitzensportstättenplan 2020 im Auftrag des Sportministeriums, der sich derzeit in Ausarbeitung befindet. Sportentwicklungspläne sind wesentliche Instrumente der nachhaltigen Entwicklung, da die Abstimmung der Sporteinrichtungen auf Bedarf und Nachfrage dadurch optimiert wird.

5.8.3. EU-Projekt „Nachhaltiges Sportstättenmanagement“

Von 2006 bis 2008 hat das ÖISS gemeinsam mit 5 Partnerländern (Deutschland, Griechenland, Irland, Slowenien und Spanien) an einem EU-Projekt (Leonard da Vinci) mitgewirkt, in dem Ausbildungsmodule für ein nachhaltiges Sportstättenmanagement erarbeitet wurden. Diese Initiative stellt einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung dar. Für 2010 ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um „nachhaltiges Sportstättenmanagement“ als Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsschiene im Österreichischen Bildungswesen zu installieren - dieser Beitrag betrifft also gleichermaßen die Punkte 2.3 wie 2.8 des Weißbuches Sport - geplant.

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

5.8.4. Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität

Sportbewegung als Instrument gesundheitsfördernder körperlicher Aktivitäten setzt neben entsprechenden Programmen und Angeboten (siehe Kapitel 5.1.) auch adäquate Bewegungsräume voraus, die den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechen.

Das ÖISS setzt sich unter anderem in Kooperation mit „Fit für Österreich“, dem Zentrum für Sportwissenschaft (Schmelz) sowie im internationalen Expertenaustausch in jüngster Zeit vermehrt mit den räumlichen Anforderungen des Breiten- und Gesundheitssports auseinander.

Die diesbezüglichen Anforderungen sind in der ÖISS-Resolution für Sport- und Bewegungsräume 2009 (*siehe Anhang*) definiert und können direkt übernommen werden.

5.8.5. Barrierefreier Zugang zu Sportveranstaltungsorten für Menschen mit Behinderung

Die EU-Kommission fordert die Mitgliedstaaten und die Sportorganisationen unter Punkt 2.5, Seite 14 des Weißbuches auf, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten und die lokalen Behörden sollten sicherstellen, dass Sportveranstaltungsorte und -unterkünfte für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Es sollten spezielle Kriterien für den gleichberechtigten Zugang aller Schüler zum Sport festgelegt werden, insbesondere für SchülerInnen mit Behinderungen. Gefördert wird die Schulung von ÜbungsleiterInnen, Freiwilligen und Personal von Sportvereinen und Sportorganisationen für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen. Bei ihren Konsultationen der AkteurInnen des Sportbereichs achtet die Kommission ganz besonders darauf, den Dialog mit VertreterInnen des Behindertensports aufrechtzuerhalten.

In Hinblick auf die Aufforderung der Kommission sei darauf hingewiesen, dass die Einbindung behinderter Menschen in das Sportgeschehen, sowohl aktiv als auch passiv, entsprechend barrierefreie Sportstätten voraussetzt.

Das ÖISS hat dafür verschiedene Instrumente entwickelt, zum einen die ÖISS Richtlinie „Barrierefreie Sportstätten“ als wichtige Planungshilfe, zum anderen die ÖISS Begutachtung von Sportprojekten als Grundlage der Bundes- und/oder Landesförderung, wobei die Projekte auf Barrierefreiheit geprüft werden.

Neu ergänzt werden diese Instrumente durch eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, bei der Begutachtung von Sportbauprojekten mit Österreich weiter Bedeutung, die durch den Bund gefördert werden, den Behindertensportverband einzubinden und die Sportanlagen somit auf den jeweiligen Bedarf behinderter Sportlerinnen und Sportler abzustimmen.

5.8.6. Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung

Im Punkt 2.8 des Weißbuches Sport werden zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung vornehmlich die Auswirkungen von Sportanlagen und Sportveranstaltungen auf die Umwelt und ein umweltverträgliches Sportstättenmanagement thematisiert.

5. Bisherige Umsetzung bzw. Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in Österreich

Das ÖISS unterstützt in seiner Beratung und Begutachtung von Sportanlagen die Ansätze des Umweltschutzes.

Das Konzept der Nachhaltigkeit stellt ein Dreisäulenmodell dar, das Ökologie, Ökonomie und Soziale Gerechtigkeit gleichermaßen beinhaltet. Für nachhaltige Sportanlagen hat das ÖISS gemeinsam mit dem deutschen Sportbund das „Leitbild für nachhaltige Sportanlagen“ erarbeitet, das eine wertvolle Grundlage darstellt und das in Erfüllung des EU-Weißbuches künftig als Kontrollinstrument vermehrt Berücksichtigung finden könnte.

6. Zusammenfassung

Das Weißbuch Sport der EU-Kommission ist ein wichtiger Wegweiser, in welche Richtung sich der Sport auf EU-Ebene in den nächsten Jahren weiter entwickeln wird. Erfreulicherweise werden ca. 60 % der Maßnahmen im Pierre de Coubertin Aktionsplan des EU-Weißbuches auf EU-Ebene bereits umgesetzt oder wurden schon abgeschlossen. Aufbauend auf dem Weißbuch Sport wurden wichtige Teilbereiche wie „Sport und Gesundheit“ eingehend behandelt und beispielsweise mit der Erarbeitung von EU-Leitlinien für die körperliche Aktivität umgesetzt.

Das Weißbuch Sport ist ein weiterer Beweis dafür, dass der Sport sowohl auf EU-Ebene als auch national eine Querschnittsmaterie ist, der eines intersektoralen Vorgehens und einer übergreifenden Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Gesundheitswesen, dem Umweltbereich, der Raumplanung, dem Bildungswesen und zahlreichen anderen Bereichen bedarf.

Bei allen Erwartungen und Chancen, die die erfolgreiche Ratifizierung des EU-Reformvertrages für den Sport bietet, dürfen die volle Anerkennung der Autonomie und die Besonderheiten des Sports sowie die zentrale Rolle und Unabhängigkeit der Sportverbände nicht außer Acht gelassen werden.

Österreich hat sich von Beginn an in den Konsultationsmechanismus zur Erarbeitung des EU-Weißbuches eingebracht und federführend mitgewirkt, was in der Verankerung der Themenbereiche „Sport und Wirtschaft“ und „Sport und Entwicklungszusammenarbeit“ im Weißbuch resultierte. Eine laufende Aktualisierung und Evaluierung der Umsetzung der Maßnahmen im Pierre de Coubertin Aktionsplan des Weißbuches ist durch die Mitgliedschaft des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport in einer Reihe von EU-Expertenarbeitsgruppen darunter auch der Arbeitsgruppe „Weißbuch Sport“ der EU-Kommission sichergestellt.

In Österreich hat die Fragebogenerhebung zu den Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches Sport gezeigt, dass sich Sportverbände mit den Zielsetzungen und Inhalten des Weißbuches eingehend auseinandergesetzt und daran auch viele Erwartungen knüpfen.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport hat mit der Einrichtung von interministeriellen Arbeitsgruppen in Bereichen wie dem Anti-Doping, Sport und Jugend und duale Ausbildung von SportlerInnen als auch mit der Kampagne „TEAM ROT-WEISS-RT“ und weiteren unter Punkt 5 angeführten Maßnahmen die Umsetzung einer Reihe von Zielsetzungen des Weißbuches auch auf nationaler Ebene bereits vorgenommen.

Ein Vergleich der bisher erfolgten Umsetzung bzw. den Umsetzungsmöglichkeiten des Weißbuches in den anderen EU-Mitgliedstaaten zeigt, dass Österreich sich sehr intensiv mit den Zielvorgaben des Weißbuches beschäftigt hat und in einer Reihe von Teilbereichen wie der Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität oder dem gemeinsamen Kampf gegen Doping mittlerweile eine europäische Vorreiterrolle einnimmt.